

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 320 35 35, Fax (031) 320 35 00
FDP im Internet: www.http://www.fdp.ch
E-Mail: gs@fdp-prd.ch
Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich); Kretz AG (Feldmeilen)

EURO  *Noch wenig Meinungsbildung*

Bald Wirklichkeit

Auf den 1. Januar 1999 hin soll er aus der Taufe gehoben werden: der Euro. Eine europäische Währung nicht wie jede andere: Sie soll in allen Staaten gelten, die sich der Europäischen Währungsunion anschliessen und zugelassen werden. Für die Schweiz wird dies manche Folge haben. Ob letztendlich positive oder negative Auswirkungen überwiegen, lässt sich noch nicht definitiv beantworten. Eins jedoch ist sicher: Wir werden uns auch als Schweizer an den Euro gewöhnen müssen.

**GUIDO SCHOMMER
PRESSECHIEF
FDP SCHWEIZ**

Die neusten Zahlen der Europäischen Union (EU) belegen es: viele Mitgliedstaaten sind auf dem besten Weg dazu, die Konvergenzkriterien der Währungsunion zu erfüllen. Wo Buchungstechnik und andere «Window dressing»-Massnahmen verwendet wurden und werden, ist hinter diese Zahlen ein Fragezeichen zu machen. Die Zahlen alleine bilden jedoch nur die halbe Wirklichkeit ab: Wichtig ist der Trend, und der zeigt auf, dass in vielen Mitgliedstaaten der Wille vorhanden ist, am Projekt Währungsunion teilzunehmen und die Kriterien zu erfüllen. Die grundsätzlichen Skeptiker werden stiller, die Finanzmärkte stellen sich darauf ein: der Euro wird real werden.

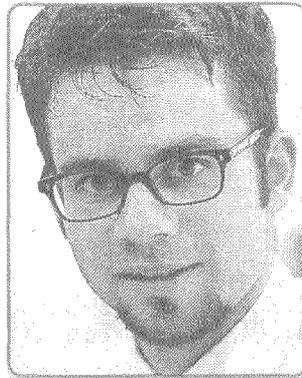
Schweizerfranken als Fluchtwährung?

Die Schweiz hat jedes Interesse daran – als Nichtmitglied jedoch keinen Einfluss

–, dass der Euro eine starke und stabile Währung wird. Ein schwacher, direkten politischen Einflüssen unterworfenere und starken Wechselkurschwankungen ausgesetzter Euro könnte der schweizerischen Wirtschaft, und damit sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeint, nachhaltigen Schaden zufügen. Der Schweizerfranken könnte in einem solchen Negativszenario zur Fluchtwährung für ausländische Vermögenswerte werden, was seinen Wert stark erhöhen könnte.

Kein Grund zur Panik

Was ein allzu starker Franken bedeutet, muss man den Exportunternehmen und ihren Zulieferanten nicht erklären. Wenn es jedoch gelingt, den Euro zu einer starken Währung zu machen, besteht aus dieser Perspektive kein Grund zur übertriebenen Angst. Die Schweiz kann im Gegenteil mit profitieren von einer neu gewonnenen Preistransparenz und den wegfallenden Kosten für den Währungsaustausch.



Guido Schommer

Euro als Parallelwährung in der Schweiz

Die Frage stellt sich, was die Einführung des Euro für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bedeutet. Wir Eidgenossen werden, sobald der Euro auch physisch greifbar als Zahlungsmittel vorhanden sein wird, sehr rasch ein Preisgefühl auch in Euro entwickeln. Im europäischen Umland verbringen viele von uns ihre Ferien, in den Grenzregionen wird – aufgrund des tieferen Preisniveaus zum Beispiel im Nahrungsmittelsektor nachvollziehbar – einiges an täglichem Bedarf im nahen Ausland eingekauft, europäische Touristen stellen den Hauptharst der ausländischen Nachfrager nach inländischen Fremdenverkehrsleistungen. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis auch in der Schweiz Preise in beiden Währungen angeschrieben werden und – ein starker Euro vorausgesetzt – die Einheitswährung der umlie-

FDP SCHWEIZ

Inhalt

- Die Resultate der Studientagung Energiepolitik finden Sie ab Seite **5**
- Die Stellungnahme zur nationalrätlichen Debatte über die Agrarpolitik 2002 lesen Sie auf Seite **8**
- Ein Referat von Bundesrat Kaspar Villiger zur «Grossbaustelle Schweiz» ab Seite **10**
- Die Gewinner des «Freisinn»-Wettbewerbs auf Seite **17**



ZUM THEMA

Eins jedoch ist sicher: Wir werden uns auch als Schweizer an den Euro gewöhnen müssen.

Die Schweiz kann im Gegenteil mit profitieren von einer neu gewonnenen Preistransparenz und den wegfallenden Kosten für den Währungsaustausch.

Wir Eidgenossen werden, sobald der Euro auch physisch greifbar als Zahlungsmittel vorhanden sein wird, sehr rasch ein Preisgefühl auch in Euro entwickeln.

sehen zu, was da so alles geschieht. Der bisherige Alleingang hat eben Vor- und Nachteile.

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
HALMSTADTSTRASSE 15
3003 BERN

61-24700011

227

HERBSTSESSION ◊ Lenkungsabgaben im Energiebereich

Lenkungsabgaben grundsätzlich verfassungswidrig?

In der parlamentarischen Debatte über die Lenkungsabgabe im Energiegesetz ist wiederholt geltend gemacht worden, die vom Nationalrat beschlossenen und vom Ständerat abgelehnten Abgaben seien im Grunde genommen reine Zwecksteuern und deshalb verfassungswidrig. Diese Behauptung ist in dieser Allgemeinheit rechtlich nicht haltbar.

FDP-STÄNDERAT
RENÉ RHINOW
SELTISBERG (BL)



Einmal ist davor zu warnen, das Problem der Rechtmässigkeit an der rein begrifflichen Unterscheidung von Zwecksteuer und Lenkungsabgabe aufzuhängen. Zu prüfen ist, ob eine konkret zur Diskussion stehende Abgabe als solche verfassungsmässig sein kann oder nicht. Denn der Begriff der Lenkungsabgabe wird nicht einheitlich verwendet. Wesentlich erscheint folgendes:

1. Der Bund muss über eine sachpolitische Kompetenz verfügen, die ihn auch zur Erhebung von Abgaben mit lenkender Zielsetzung ermächtigt.
2. Der Bund darf sich nicht unter Umgehung seiner in der Verfassung festgelegten fiskalischen Kompetenzen neue Einnahmen verschaffen.
3. Es besteht durchaus, unter verfassungsrechtlichem Aspekt, eine Bandbreite möglicher Verwendungsarten der durch die Lenkungsabgabe erzielten Einnahmen. Am besten wird der Lenkungszweck dann erreicht, wenn die Einnahmen für Massnahmen verwendet werden, welche die Errei-

chung des Lenkungsziels unterstützen.

Nicht einfach verneinen

Einige in bisherigen juristischen Stellungnahmen aufgeworfene Fragen sind im Fluss. So etwa die Behauptung des Bundesamtes für Justiz, die blosser Zustän-

digkeit des Bundes Grundsatzzesetzgebung, wie sie Art. 24^{octies} Abs. 2 Bundesverfassung vorsieht, genüge auf keinen Fall für die Erhebung von Lenkungsabgaben. Diese apodiktische Haltung erscheint nicht überzeugend.

Marktwirtschaftliche Lenkungsabgaben sind weniger eingriffsintensiv als traditionelle Regelungsmechanismen wie Gebote und Verbote, so dass sie – je nach Ausgestaltung – auch auf eine Kompetenz zur Grundsatzzesetzgebung gestützt werden können. Jedenfalls wäre diese Frage näher zu

prüfen und kann nicht einfach verneint werden.

Doppelter Lenkungseffekt

Dies gilt gerade bei den vorgeschlagenen Energieabgaben, weisen diese doch einen doppelten Lenkungseffekt auf. Die Verhaltenslenkung erfolgt sowohl auf der Seite der Erhebung der Abgabe als auch auf der Seite ihrer Verwendung.

Zudem ist bei der Prüfung der Verfassungsmässigkeit die ganze Verfassung als mögliche Grundlage beizuziehen, so jedenfalls der Energie- und der Umweltschutzartikel, aber auch andere Bestimmungen, wie etwa die Handels- und Gewerbefreiheit und die Eigentumsgarantie. Eine einseitige Bezugnahme nur auf den Energieartikel ist nicht statthaft. Ebensovienig geht es an, Stimmen aus dem Werdegang einer Verfassungsbestimmung als allein massgebliche Interpretationsgesichtspunkte anzurufen.

Verfassungsmässigkeit nicht missbrauchen

Schliesslich ist auch bezweifelt worden, ob der hier vorgeschlagene Lenkungseffekt (0,6 Prozent) ausreichend sei, um verfassungsrechtlich gedeckt zu sein. Abgesehen davon, dass die Reaktionen betroffener Kreise eher darauf hindeuten, dass die vorgesehene Belastung nicht vernachlässigbar erscheinen dürfte, ist es an der Bundesversammlung, eine Prognoseschätzung vorzunehmen und die Lenkungsabgabe entsprechend auszugestalten. Mehr verlangt die Verfassung

nicht. Überhaupt ist der Gedanke, dass eine Bundeskompetenz im Abgabebereich erst dann gegeben sei, wenn diese eine bestimmte Höhe erreicht, dem Geist unserer Rechtsordnung fremd.

Eine seriöse Prüfung der Verfassungsmässigkeit hätte also differenzierter zu erfolgen, als dies im Gutachten des Bundesamtes für Justiz und in einzelnen politischen Stellungnahmen geschehen ist. Dabei wären gewisse Aspekte näher abzuklären. Dies gilt insbesondere für den Verwendungszweck im Bereich der Anwendung von Energietechniken sowie für die Frage, ob eine Grundsatzzesetzgebungskompetenz gemäss Art. 24^{octies} Abs. 2 BV für sich allein und neben Abs. 3, welcher den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten betrifft, und neben dem Umweltschutzartikel ausreicht oder nicht. Das Beispiel der Energieabgabe zeigt (einmal mehr), dass Fragen der Verfassungsmässigkeit gern dazu genutzt und missbraucht werden, den eigenen politischen Standpunkt zu untermauern, vor allem wenn es darum geht, mit Rückgriff auf eine behauptete Verfassungswidrigkeit neue Vorschläge abzulehnen.

Man mag mit guten Gründen die Einführung von Energielenkungsabgaben im Moment als politisch noch nicht ausgereift und noch nicht mehrheitsfähig taxieren. Die Verfassung steht ihnen indessen nicht grundsätzlich entgegen.



Energielenkungsabgaben: Die Verfassung steht ihnen nicht grundsätzlich entgegen. (Photo key)

IM GESPRÄCH *Philippe Baumann, Langenthal*

«Ich glaube an die Richtigkeit des demokratischen Prinzips»

WELCHES IST IHR LEBENS-MOTTO?

Das Leben ist viel zu vielseitig und vielschichtig, als dass man einfach ein Motto nehmen und sich danach richten könnte.

WENN SIE IN DIE ZUKUNFT BLICKEN, WORAUF GRÜNDET SICH IHRE GRÖSSTE HOFFUNG?

Meine grösste Hoffnung gründet sich darauf, dass sich ein freiheitliches, ausgeglichenes und soziales Denken in der Welt durchsetzt.

WAS BEREITET IHNEN DIE GRÖSSTE SORGE?

Sorgen mache ich mir für die Menschen in der industrialisierten, entwickelten Welt, die in einer immer hektischeren und schnelleren Umgebung überleben müssen und dabei den Blick für das Wesentliche im Leben verloren haben. Weiter macht mir die divergierende Entwicklung der 1. und der 3. Welt Sorgen, welche

ZUR PERSON

In Langenthal geboren und aufgewachsen. Verheiratet. Studium in St. Gallen, lic. oec., Betriebswirtschaftslehre, Vertiefung: Personalmanagement, Textilfachschule Wattwil: Textilkaufmann.

ALTER: 31 Jahre.

BERUFLICHE STATIONEN: Während des Studiums: Gründer und Teilhaber eines Stellenvermittlungsbüros für Studenten. Nach dem Studium: Ascom Tech

früher oder später zu einem Konflikt führen muss.

WELCHE ERFINDUNG DER MENSCHHEIT HALTEN SIE FÜR DIE WICHTIGSTE, WELCHE FÜR DIE ENTBEHRLICHSTE?

Jede Erfindung, die überlebt, betrachte ich als wichtig, weil sie sich offensichtlich für die Menschheit bewährt hat. Damit habe ich den zweiten Teil der Frage auch beantwortet.

WAS SOLLTE UNBEDINGT NOCH ERFUNDEN WERDEN?

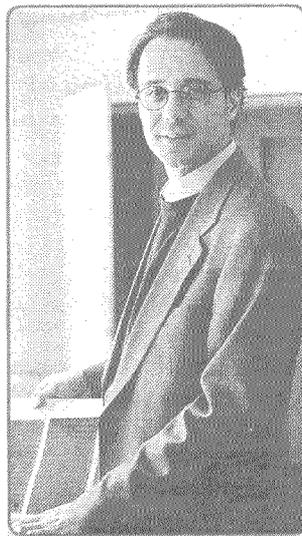
Wenn ich das wüsste, würde ich das hier nicht preisgeben.

WAS LIEBEN SIE AN DER SCHWEIZ?

Die Natur, die Berge, die hohe Lebensqualität, die Sicherheit. Die zentrale Lage in Europa.

WAS MISSFÄLLT IHNEN AN UNSEREM LAND?

Was mich am meisten stört, ist die Langsamkeit der Ent-



Philippe Baumann

wicklung in der Schweiz. Was sich bei uns in der Vergangenheit bewährt hat, wird als fixes Modell oder als Zauberformel zementiert und wird dadurch zu einem Tabuthema. Als junger Mensch empfindet man das wie eine Ohnmacht, aus der es schwierig ist zu erwachen.

WOHIN FÜHRT EUROPAS ZUKUNFT?

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich Europa in

national tätige Unternehmung.

POLITISCHER WERDEGANG: Ich bin im Juni 1997 der FDP beigetreten und bekleide noch kein politisches Amt.

LIEBSTE TÄTIGKEIT: Sport (Tennis, Squash). Ich habe natürlich auch Freude an meiner Arbeit, Reisen, Gut-Kochen und Gut-Essen, Lesen (ich bin Mitglied in einem Literaturklub).

50 Jahren zu den «Vereinigten Staaten von Europa» zusammengeschlossen haben wird.

«MEHRHEITEN ZEMENTIEREN DAS BESTEHENDE, FORTSCHRITT IST NUR ÜBER DIE MINDERHEITEN MÖGLICH.» TRIFFT DIESE AUSSAGE ZU?

Diese Aussage mag für gewisse Fragen in der Schweiz zutreffen. Das ist aber nicht schlecht. Ich glaube an die Richtigkeit des demokratischen Prinzips. Das Wertvolle an unserem System ist ja gerade der Umstand, dass Minderheiten das Recht haben, für ihre Sache zu kämpfen. Wenn sie dies erfolgreich tun, werden sie zur Mehrheit.

WODURCH KANN EINE POLITIKERIN, EIN POLITIKER SIE ÜBERZEUGEN?

Ich lasse mich von Politikerinnen und Politikern beeindrucken, welche sich in jede einzelne Sachfrage einarbeiten und sich immer wieder eine persönliche und unabhängige Meinung bilden, für welche sie dann auch kämpfen können.

WARUM SIND SIE IN DER FDP?

Weil ich mich mit der von der FDP vertretenen Politik mehr identifizieren kann, als ich es bei der SVP oder der SP könnte.

WORIN LIEGEN IHRE PERSÖNLICHEN STÄRKEN UND SCHWÄCHEN?

Meine Stärken sehe ich in meiner kommunikativen Art und in meiner Beharr-

STICHWORTE

INTERNET: Global, schnell, Zukunft

SOZIALSTAAT: Wichtige Kehrseite der Marktwirtschaft

NEAT: Kantönliche, zukunftsweisend, nicht direkt billig

AGRARPOLITIK: Ebenfalls sehr teuer, Planwirtschaft

VERFASSUNGSREVISION: Jahrhundertwerk, Hoffnung, Zukunft

ARENA: Aggressiv, polarisierend, Stimmenhaschelei

lichkeit, wenn ich glaube, etwas sei richtig oder gut. Eine meiner schwachen Seiten hängt mit diesem Punkt zusammen: ich neige manchmal ein wenig zu Starrköpfigkeit. Manchmal bin ich leicht zerstreut.

WELCHEN FILM HABEN SIE KÜRZLICH GESEHEN?

Ich glaube, es war eine Liebeskomödie mit dem Titel «Eine verrückte Liebe».

WAS MÖCHTEN SIE AM LIEBSTEN TUN KÖNNEN, WAS SIE NOCH NICHT KÖNNEN?

Ich wäre sehr gerne Jazzmusiker und würde gerne als Saxophonist in einer Band mitspielen.

WELCHEN WUNSCH MÖCHTEN SIE SICH NOCH ERFÜLLEN?

Ich würde gerne noch einmal an einer Universität studieren oder ein Jahr frei nehmen, um ein Buch zu schreiben.

Krise und Reform des Sozialstaates

Die Entstehung und die Entwicklung des Sozialstaates ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der Neuzeit. Aufgrund gravierender Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und der Alterung der Bevölkerungen ist sein wirtschaftliches Fundament gefährdet, aufgrund ideologischer Neuentwicklungen auch seine sozialphilosophische Grundlage. Diese auch den Sozialstaat Bundesrepublik bedrohende Problematik

greift der Verfasser auf. Nach einer Darstellung der Entstehung, Entwicklung und der Erfolge des Sozialstaates werden seine Grenzen und die aktuelle Diskussion der Krise des Sozialstaates in Deutschland dargestellt. Nach einer Erörterung der Prinzipien des Umbaus des Sozialstaates und einer Skizze der bereits verwirklichten Reformschritte werden der Reformbedarf, die politischen Voraussetzungen für eine Sozialstaatsreform und Reform-

empfehlungen herausgearbeitet.

Die Diskussion über Krise und Reform des Sozialstaates ist auch für die Schweiz von Bedeutung. Demographische Entwicklungen reissen auch hierzulande Finanzierungslücken in Milliardenhöhe auf. Der Autor zeigt in konzentrierter Form auf, wie Reformstrategien aussehen könnten.

Heinz Lampert: *Krise und Reform des Sozialstaates*. Frankfurt a. M. usw.: Lang, 1997 (Finanzwissenschaftliche Schriften; Bd. 82), ISBN 3-631-32186-4.

Subsidiäres Staatshandeln

Vielleicht ist es auf die Breite und Ungenauigkeit der Wesenselemente der Subsidiarität zurückzuführen, dass der Begriff zu neuer Interpretation anregt und diese sogar beflügelt. Die vormoderne Begriffsbildung wurde erweitert und den neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Problemen angepasst. So versuchen die Beiträge in diesem Band mit der Kategorie der Subsidiarität – neu

definiert oder modern interpretiert – auf Innovationen einzugehen, die derzeitige Politiken kennzeichnen. Der vorliegende Sammelband ist darum der Frage gewidmet, welche Bedeutung der Subsidiarität im Rahmen der neueren staatlichen Steuerung zukommt. Steuerungstheorie, Mehrebenenproblematik, Finanzausgleich und politische Theorie subsidiären Staatshandelns sind die Themen des Bandes.

Autoren: Martin Benninghoff, Sandro Cattacin, Dieter Freiburghaus, Pierre Gentile, Otfried Höffe, Kristine Kern, Ingrid Kissling-Näf, Ulrich Klöti, Stephan Kux, Daniel Marek, Alfred Meier, Eric Mottu, Walter Schenkel, Philippe Warin.

Sandro Cattacin und Ingrid Kissling-Näf (Hrsg.): *Subsidiäres Staatshandeln* (Veröffentlichungen der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft, Zürich: Seismo, 1997, ISBN 3-908239-63-X, Fr. 40.–).

Optimaler Währungsraum?

Ist Europa ein optimaler Währungsraum? Die Beantwortung dieser Frage hängt vom Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen der Währungsunion ab. Bei einem gegebenen Nutzen ist die Währungsunion nur dann sinnvoll, wenn die Kosten vergleichsweise gering bleiben. Die vorliegende Arbeit untersucht im Rahmen eines Drei-Länder-Modells einer Wechselkursunion durch einen spieltheoretischen Ansatz die Einflussfaktoren der Kosten. Ma-

kröökonomische Kosten entstehen in Form von Inflation oder Arbeitslosigkeit, falls die ökonomische Entwicklung zweier Länder (bzw. die Schocks, denen sie ausgesetzt sind) bei einer einheitlichen Geldpolitik asymmetrisch ist. Im empirischen Teil der Arbeit wird das entwickelte Modell geschätzt und eine Impulsantwort-Analyse durchgeführt. Der Anteil asymmetrischer Schocks wird dabei als Basis für die Untersuchung, welche europäischen

Länder einen optimalen Währungsraum bilden, herangezogen.

Die wissenschaftlich abgefasste Arbeit berührt ein Thema, das für die schweizerische Währungs- und Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung sein wird: die Stabilität des Euro.

Laura Aria: *Ist Europa ein optimaler Währungsraum? Eine theoretische und empirische Analyse auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsschocks*. Frankfurt a. M. usw.: Lang, 1997, ISBN 3-631-32145-7.

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Herausgegeben von
Prof. Dr. W. Albers, Prof. Dr. G. Krause-Junk,
Prof. Dr. K. Littmann, Prof. Dr. A. Oberhauser,
Prof. Dr. D. Pohmer, Prof. Dr. K. Schmidt

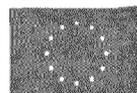
Heinz Lampert

Krise und Reform
des Sozialstaates

82

PETER LANG

Europäische Hochschulschriften



Laura Auria

Ist Europa ein
optimaler Währungsraum?

Eine theoretische und empirische
Analyse auf der Grundlage
von Nachfrage- und Angebotsschocks



PETER LANG

STUDENTENTAGUNG «ENERGIEPOLITIK» ◉ Referat von FDP-Präsident Franz Steinegger

«Marktkräfte werden grössere Rolle spielen»

FDP-Nationalrat und Parteipräsident Franz Steinegger hielt an der Studententagung «Energiepolitik» der FDP Schweiz vom 18. Oktober 1997 das Eröffnungsreferat. Der Freisinn veröffentlicht dieses:

Energie ist ein Ressourcenproblem. Energie ist die Kernfrage des Umweltproblems. Es gibt daneben natürlich auch andere Umweltprobleme, die nicht direkt durch die Energieverwendung verursacht werden. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum. Solange wir materielle Güter zum Leben brauchen, wird auch jedes Wirtschaftssystem Energie brauchen. Eine totale Entkoppelung ist deshalb aus physikalischen Gründen unmöglich.

Energiesparen ist nicht Selbstzweck

Weil es für die Lösung der Umweltprobleme Kapital und Wissen braucht, lösen wir die Probleme nicht, indem wir antiwissenschaftlich und wirtschaftsfeindlich agieren. Der Anteil der CO₂-Emissionen der Schweiz am Globalausstoss beträgt 0,2 Prozent. Wir könnten also eine Steinzeitgesellschaft organisieren, ohne die CO₂-Problematik irgendwie zu beeinflussen. Wichtigste Ressource zur Lösung des Umweltproblems ist Wissen und dessen Umsetzung in technische Anwendungen, was Kapital voraussetzt. Aus diesem Grund geht es nicht um Ausstieg, sondern um Verantwortung, es geht nicht um Verzicht, sondern um eine Ethik der Zurückhaltung.

Gefahr neuer Umverteilungsmechanismen

Was beschäftigt uns gegenwärtig im energiepolitischen Bereich? Es geht zunächst um die Umsetzung des am 23. September 1990 beschlossenen Verfassungsartikels und die Ablösung des Energienutzungsbeschlusses. Zur Behandlung vor den eidgenössischen Räten stehen deshalb das Energiegesetz und das CO₂-Gesetz. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkraft ist abgeschlossen.

Drei Volksinitiativen (Solar-Initiative, Energie-Umwelt-Initiative und Volksinitiative für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern) beschäftigen sich ebenfalls mit der Energiefrage. Mit der Diskussion über einen Art. 14^{bis} im Energiegesetz hatten wir bereits eine vorgezogene Diskussion über diesen Fragekomplex. Mit diesen Initiativen wird die Frage einer sogenannten ökologischen Steuerreform aufgeworfen. Allerdings geht es teilweise weniger um Reformen als um einen Aufhänger für zusätzliche Fiskalbelastungen. Es besteht die Gefahr, dass hier neue Umverteilungsmechanismen installiert werden, welche sich stärker an der verblichenen Landwirtschaftsgesetzgebung orientieren als an ökologischen Zielsetzungen und markt-



FDP-Präsident Nationalrat Franz Steinegger an der Studententagung «Energiepolitik»: «Zentral ist das Postulat der Staatsquotenneutralität.» (Photo ruti)

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Wegen der von der EU auf Beginn 1999 angestrebten Marktöffnung im Elektrizitätsbereich werden die Marktkräfte bei der Elektrizitätsversorgung eine grössere Rolle spielen als bisher. Die Schweiz wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können.

Alleskleber «ökologische Steuerreform»

Die FDP-Fraktion hat am 7. Oktober 1997 über den Problembereich ökologische Steuerreform / ökologische Lenkungsinstrumente eine eingehende Diskussion geführt. Daraus ist das Bedürfnis nach vertiefter Abklärung entstanden. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit dem ganzen Fragenkomplex befassen. Dabei geht es einerseits um den Alleskleber «ökologische Steuerreform» und andererseits um die marktwirtschaftlichen Lenkungsinstrumente in der Umwelt- und Energiepolitik. Neben

■ Der internationale Wettbewerb soll nicht verzerrt werden (Import und Export).

■ Der durch die Abgaben erzeugte Preisanstieg sollte im Teuerungsindex separat ausgewiesen werden, so dass ein zusätzlicher Teuerungsschub vermieden werden kann.

Zielkonflikt mit ökologischen Zielsetzungen

An der Tagung werden wir uns vor allem mit der Marktöffnung im Elektrizitätsbereich befassen. Die Marktöffnung wird mindestens für Grosskunden zu einer Reduktion der Stromkosten führen. Dabei handelt es sich prioritär um Elektrizität aus fossiler Produktion und aus Kernspaltung. Damit kommen wir in einen Zielkonflikt mit ökologischen Zielsetzungen.

Überdies ergeben sich Probleme in bezug auf die Wasserkraft. Einerseits müssen hohe Investitionskosten amortisiert werden, andererseits führt die Erhöhung der Wassertaxen zu höheren Produktionskosten. Wenn die Marktpreise mit den kalkulierten Preisen nicht mehr übereinstimmen, ergeben sich Probleme in bezug auf die Rentabilität. Deshalb haben die Elektrizitätswirtschaft und die Gebirgskantone Vorschläge auf den Tisch gelegt, die es zu überprüfen gilt. Pikant ist in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, welche bei der Festlegung der Wasserzinsen ihre Augen mit voller Absicht vor der Liberalisierung verschlossen haben, heute am lautesten jammern. ■

Wir unterscheiden zwischen der Ökologisierungstrategie mittels Lenkungsabgaben und den Emissions- oder Ressourcensteuern.

Bisher haben wir den Emissionsabgaben grundsätzlich unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

■ Die Höhe der Abgabe sollte die Lösung des Problems zumindest erwarten lassen.

■ Das Abgabement darf nicht zur Lösung von Bagatellproblemen eingesetzt werden.

■ Der Abgabesatz sollte über längere Zeit vorhersehbar sein, so dass die damit verbundene wirtschaftliche Belastung kalkulierbar ist.

■ Zentral ist das Postulat der Staatsquotenneutralität.

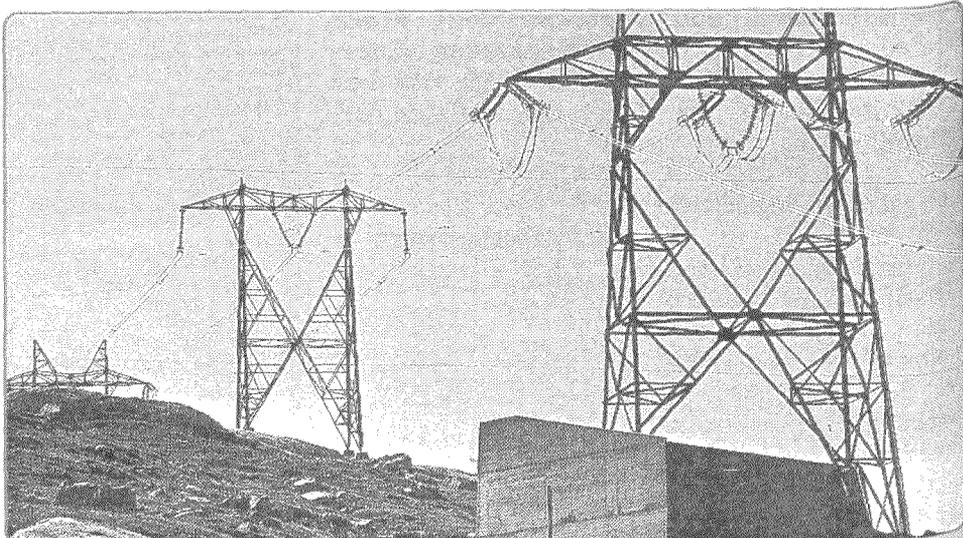
STUDIEN TAGUNG «ENERGIEPOLITIK» ◊ Neues Positionspapier

Freisinnige Grundsätze und Postulate zur Energiepolitik

Die Studientagung «Energiepolitik» hat an der Versammlung vom 18. Oktober 1997 ein Positionspapier zur Energiepolitik verabschiedet. Der «Freisinn» veröffentlicht die freisinnigen Positionen zur in den nächsten Jahren wieder wichtiger werdenden Energiediskussion.

Die Schweizerische Energiepolitik soll nach Auffassung der FDP dynamisiert werden. Ideologisch bedingte Pattsituationen sind durch eine Versachlichung der Diskussion zu überwinden. Der Konsens ist im Sinne des Verfassungsauf-

trags gemäss Art. 24^{octies} zu finden, wobei mit einer liberalen und anpassungsfähigen Ausgestaltung dem Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsplatzes Schweiz in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld Rechnung zu tragen ist. ■



Ausgangspunkt der energiepolitischen Diskussion an der Studientagung war die Liberalisierung des Strommarktes. (Photo key)

GRUNDSÄTZE

1. Die Energiepolitik als Teil der Wirtschaftspolitik muss einen Beitrag an die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Standortattraktivität der Schweiz leisten. Dadurch soll die Energieversorgung einer vitalen Wirtschaft und Gesellschaft auch in Zukunft international konkurrenzfähig und umweltschonend sichergestellt werden und ein sparsamer und rationeller Energieverbrauch ermöglicht werden.
2. Auch in der Energiepolitik ist dem Kosten-Nutzen-Prinzip nachzuleben.
3. Die Ausgestaltung der Energieversorgung ist ins europäische Umfeld einzubetten. Dies betrifft auch die Marktliberalisierung für Elektrizität und des

Erdgases. Privatisierungsmöglichkeiten sind wahrzunehmen und voranzutreiben.

4. Die Energieversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft. Der Staat hat sich der Einflussnahme auf unternehmerische Entscheide im Energiebereich zu enthalten.

5. Für die Energieforschung hat der Staat die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit sie ihren Beitrag zur Erreichung der längerfristigen energiepolitischen Ziele leisten kann.

POSTULATE

1. Die FDP befürwortet Anstrengungen zur Verwirklichung des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs auf der Basis des Kooperationsprinzips und freiwilliger Vereinbarungen.

2. Die FDP spricht sich gegen Energieverbrauchsziele aus, da diese weder Konjunkturverlauf noch Bevölkerungsveränderung berücksichtigen. Sie unterstützt demgegenüber Bestrebungen zur Senkung des spezifischen Energieverbrauchs durch technische und organisatorische Massnahmen.

3. Die FDP fordert im Hinblick auf technische, ökonomische und ökologische Effizienz eine konsequente Ausrichtung der energiepolitischen Instrumentarien auf die Anforderungen des zukünftigen Marktes.

4. Die FDP verlangt in der Gesetzgebung die Berücksichtigung der internationa-

len Entwicklungen. Sie fordert eine grundlegende Durchforstung der heutigen Gesetzgebung auf allen Stufen und unterstützt die Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren mit abschätzbaren Fristen und Kosten für Anlagen für Energieproduktion, -transport und -verteilung.

5. Die FDP fordert die freie Wahl der Energieträger. Die Bewilligung von Produktionskapazitäten darf nicht vom Nachweis nachfrageabhängiger Massnahmen abhängig gemacht werden (IRP). Grundsätzlich ist aber für die Energieversorgung das Minimalkostenprinzip zu berücksichtigen.

6. Die FDP fordert – unter Berücksichtigung der Entwicklung des europäischen Stromverbundes – die Beibehaltung eines angemessenen Selbstversorgungsgrades für die Elektrizität.

7. Die FDP befürwortet weiterhin die Nutzung der Kernenergie. Lösungen für

die Entsorgung nuklearer Abfälle sind unabhängig von der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie voranzutreiben.

8. Die FDP befürwortet die Nutzung der erneuerbaren Energien unter Beachtung der Anforderungen des Landschafts- und Umweltschutzes.

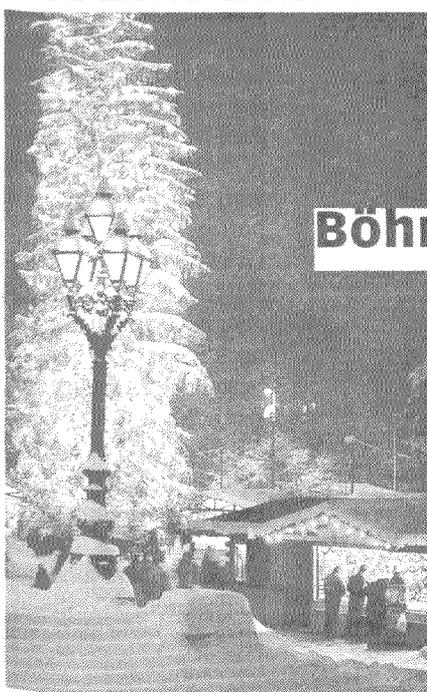
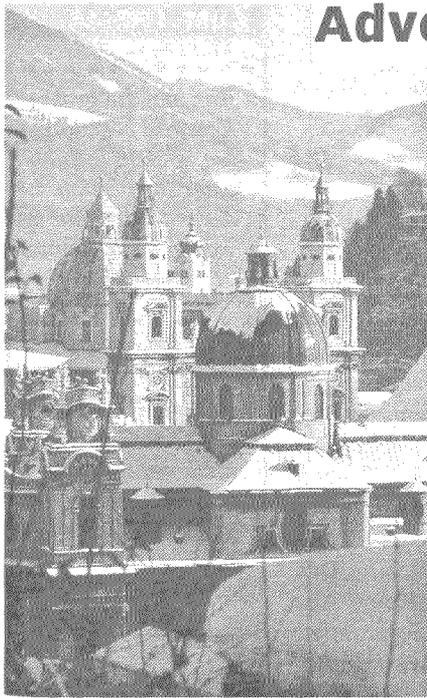
9. Die FDP lehnt auch im Energiebereich wettbewerbsverzerrende Subventionierungen ab.

10. Die FDP fordert die Reduktion von Treibhausgasen (z. B. CO₂), in erster Linie im Rahmen internationaler Lösungen. Die CO₂-Reduktions-Ziele sollen primär mit einem kooperativen Ansatz und erst subsidiär mit Abgaben erreicht werden.

11. Die FDP strebt eine auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichtete Steuerreform zum Zwecke der Senkung der Lohnnebenkosten an – ohne Erhöhung der Fiskalquote.

Traumreisen im Advent

Adventsingen in Salzburg



1. Tag: 27.11.97, Schweiz – Salzburg. Fahrt via Feldkirch – durch den Arlbergtunnel – Innsbruck nach Salzburg. Zimmerbezug im Erstklass-Hotel Dorint.

2. Tag: 28.11.97, Salzburg, Adventsingen. Nach dem Frühstück erwartet uns ein ca. 2-stündiger geführter Stadtrundgang zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Danach verlassen wir Salzburg und fahren ins Gebirge auf den Spuren des Liedes "Stille Nacht" mit kurzer Besichtigung der uralten Salzstadt Hallein (Franz Gruber Orgel und sein Grab). Über den Pass Lueg erreichen wir Wagrain. Nach der Mittagspause Besuch von Kirche und Friedhof mit den Gräbern von Josef Mohr und des "Waggerlhauses" (1997 wird Waggerl 100 Jahre). Weiterfahrt nach Alten Markt. Von hier aus unternehmen wir eine gemütliche Pferdeschlittenfahrt bis zu einem kleinen Gasthof, wo wir uns mit Glühwein stärken. Nach dem Abendessen Besuch des **Adventsingen im Grossen Festspielhaus.**

3. Tag: 29.11.97, Salzburg, Ausflug Oberndorf und Arnsdorf. Nach dem Frühstück Zeit zur freien Verfügung für einen Einkaufsbummel oder für individuelle Besichtigungen. Um 11.30 Uhr erwartet uns in der Residenz "Barocke Klänge zum Advent" (ca. 1,5 Stunden). Um 14.00 Uhr verlassen wir Salzburg und fahren nach Oberndorf zur "Stille Nacht" Gedächtniskapelle. Danach weiter nach Arnsdorf und Besuch des Grubermuseums

sowie des ältesten Schulhauses Österreichs. Dort war F.X. Gruber als Lehrer tätig und hat am 24. Dezember 1818 das Lied "Stille Nacht – Heilige Nacht" komponiert. Abends Rückkehr nach Salzburg

4. Tag: 30.11.97, Salzburg – Schweiz. Nach dem Frühstück treten wir die Heimreise an. Fahrt via Innsbruck – Feldkirch zu den Einsteigeorten.

Ihr Hotel in Salzburg

Sie verbringen 3 Nächte im Erstklass-Hotel Dorint.

Preise pro Person

4 Tage inkl. Halbpension	Fr. 595.–
Einzelzimmerzuschlag	Fr. 90.–
Zuschlag Adventsingen Karte Kat. 1	Fr. 20.–
Annulationsschutz oblig.	Fr. 15.–

Reisedatum (Donnerstag – Sonntag)

27.11. – 30.11.97

Twerenbold-Leistungen

- Fahrt mit modernem Fernreisebus
- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- Alle Ausflüge und Besichtigungen
- Adventsingen (Karte Kat. 2 inbegriffen, Wert Fr. 70.–)
- Barocke Klänge zum Advent in der Residenz
- Schlittenfahrt mit Glühwein
- Stadtrundgang Salzburg
- Erfahrener Chauffeur/Reiseleiter

Böhmen, Erzgebirge, Dresden

1. Tag: Schweiz – Marienbad. Hinfahrt via St. Margrethen – Ulm – Feuchtwangen – Nürnberg und Mähring nach Marienbad.

2. Tag: Marienbad und fak. Ausflug Kloster Teplá. Am Morgen erwartet uns ein ortskundiger Reiseleiter zu einem Stadtrundgang durch das winterliche Marienbad. Am Nachmittag fak. Ausflug zum Kloster Teplá. Dort findet in der **Klosterkirche ein exklusiv für uns veranstaltetes Orgelkonzert statt.**

3. Tag: Marienbad – Dresden. Fahrt durch eine bezaubernde Naturlandschaft nach Karlsbad, dem berühmtesten Kurort Böhmens. Weiterreise durch das Erzgebirge zum Kurort Seiffen, Heimat der musizierenden Weihnachtsengel, der Nussknacker, der Lichterpyramiden und Räuchermännchen. Seiffen ist das Zentrum der Holzspielwarenindustrie. Nutzen Sie die Möglichkeit, bei einem Bummel Souvenirs oder schöne Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Am Abend erreichen wir Dresden.

4. Tag: Dresden. Perlen sächsischer und italienischer Barockbaukunst prägen das historische Zentrum der Stadt. Auf einer geführten Stadtrundfahrt lernen wir alle wichtigen Sehenswürdigkeiten kennen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Besuchen Sie den traditionellen "Striezelmarkt". Lassen Sie diese alte Tradition, gepaart mit neuzeitlichem Weihnachtsgetümmel auf sich einwirken.

5. Tag: Dresden – Schweiz. Rückfahrt via Nürnberg – Ulm – St. Margrethen zu den Einsteigeorten.

Ihre Hotels

In Marienbad: im Jugendstil erbautes Erstklass-Hotel Zvon an bester Lage. In Dresden unser modernes Erstklass-Hotel Elbflorenz liegt zentral und doch ruhig wenige Gehminuten von der Semper-Oper entfernt.

Preise pro Person

5 Tage inkl. Halbpension	Fr. 445.–
Reduktion Abreise 17.12.97	Fr. 50.–
Einzelzimmerzuschlag	Fr. 110.–
Fak. Ausflug Teplá	Fr. 35.–
Annulationsschutz oblig.	Fr. 15.–

Reisedaten

Sonntag-Donnerstag	Mittwoch-Sonntag
30.11. – 04.12.97	03.12. – 07.12.97
07.12. – 11.12.97	10.12. – 14.12.97
14.12. – 18.12.97	17.12. – 21.12.97

Twerenbold Leistungen

- Fahrt mit modernem Fernreisebus
- Unterkunft in Erstklasshotels
- 4 x Halbpension (Abendessen und Frühstücksbuffet)
- Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Alle aufgeführten Ausflüge und Besichtigungen (ausgenommen Besuch Kloster Teplá)
- Geführte Stadtbesichtigungen in Marienbad und Dresden
- Erfahrener Chauffeur/Reiseleiter

Silvester-Reisen
mit schönen Silvesterkonzerten
(Verlangen Sie unseren Katalog)

Würzburg 29.12.–1.1.
Bamberger Symphonikern
9. Symphonie L.v.Beethoven

Dresden 28.12.–2.1.
Gewandhaus Orchester Leipzig
9. Symphonie L.v.Beethoven

Wels-Linz 28.12.–2.1.
Bruckner Orchester
9. Symphonie L.v.Beethoven

Marienbad 28.12.–2.1.
Westböhmisches Symphonie

Einsteigeorte: Basel • Baden-Rüthof • Zürich • Winterthur

Weitere Einsteigeorte nach Vereinbarung

Buchungs-
056-493 02 02

Damit alle gut fahren, seit 1895.
TWERENBOLD
Fislisbacherstrasse 5406 Baden-Rüthof

Tiefgreifende Reformen beschlossen

Der Nationalrat hat als Erstrat die Beratungen der Agrarpolitik 2002 abgeschlossen. Die Marathondebatte hat deutlich aufgezeigt, dass die Problematik Agrarpolitik äusserst komplex ist. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Beschlüsse des Nationalrates auch Kritik fanden. Richtig ist, dass die neue Gesetzesgrundlage für die Landwirtschaft einer eigentlichen Revolution nahekommt. Die FDP hat die agrarpolitischen Reformen mitgetragen.

**FDP-NATIONALRAT
KARL TSCHUPPERT,
ETTISWIL (LU)**

Das heutige Agrarrecht umfasst eine grosse Zahl von Erlassen auf Gesetzesstufe, welche die verschiedenen Bereiche in unterschiedlichster Dichte regeln. Das neue Landwirtschaftsgesetz gliedert vierzehn noch notwendige materielle Bestimmungen zu einem Einheitsgesetz. Die sehr tiefgreifende Agrarreform, abgestützt auf den Verfassungsartikel 31^{octies}, steht unter dem Motto «marktwirtschaftliche Neuerungen» und soll die Voraussetzungen zu Verbesserungen im gesamten Ernährungssektor schaffen. Die AP 2002 ist eine Fortsetzung der eingeleiteten Reform im Landwirtschaftsbereich. Das Reformpaket berücksichtigt auch Entwicklungen, die seit der Verabschiedung des 7. Landwirtschaftsberichtes stattfanden. Hauptpunkte dieser marktwirtschaftlichen Neuerungen sind:

- neue Milchmarktordnung und Abschaffung der Ablieferungs- und Übernahmepflicht
- neue flexible Marktordnung im Fleischbereich
- Abschaffung der Übernahmepflicht des Bundes für Brotgetreide

■ Zahlungsrahmen für die wichtigsten Aufgabenbereiche

■ und zeitlich befristete Marktstützungen als Ausgleich der Standortnachteile.

Für eine flächendeckend produzierende Landwirtschaft

Was nun die grosse Kammer beschlossen hat, gleicht tatsächlich einer Revolution. Leider wird dies nur von wenigen zur Kenntnis genom-

men. Auf der einen Seite gibt es Kreise, die glauben, man könne die Landwirtschaft von einem Tag auf den andern völlig dem freien Markt aussetzen ohne Rücksicht auf Tausende von Arbeitsplätzen, die in der Landwirtschaft, aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich verlorengehen würden. Andererseits gibt es Interessengruppen, die das neue Konzept nicht akzeptieren wollen, weil sie in der Schweiz künftig eine Gartenzwerg-Landwirtschaft anstreben anstelle einer flächendeckenden, bäuerlich produzierenden Landwirtschaft.

Irreführend sind Behauptungen, es werde sich künftig nichts ändern und es gehe im alten Stil weiter. Keinem einzigen Antrag,

der an die alten Verhältnisse in der Agrargesetzgebung anknüpfen wollte, wurde zugestimmt. In allen grundsätzlichen Fragen folgte der Nationalrat der harten konsequenten Linie des Bundesrates. Das heisst konkret: Keine Absatz- und Preisgarantien mehr im Landwirtschaftsbereich. Die Aufwendungen für die Landwirtschaft werden mit einem Zahlungsrahmen auf drei bis vier Jahre festgelegt und haben sich innerhalb der Finanzpläne des Bundesrates zu halten. Auch die in der Übergangszeit noch notwendigen Marktstützungen zur sozialen Abfederung sind zeitlich begrenzt und haben sich im vorgesehenen Finanzrahmen zu bewegen, den letztlich immer das Parlament bestimmt. Das neue Direktzahlungssystem ist transparent und mit Einkommens- und Vermögensgrenzen versehen.

SP-Sozialausbau auf dem Buckel der Landwirtschaft?

Eine seltsame Rolle spielte in dieser Debatte die SP. Ihre Motivation, sich in der Agrarpolitik zu engagieren, liegt primär in der Verteilung der Bundesmittel. Eine Reduktion der Landwirtschaftsausgaben bringt Spielraum für ihre Ausbaupläne im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Die SP-Strategie führt zu einer Abkoppelung der Landwirtschaft von der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Erstaunt hat auch, wie Linke und Grüne das Hohelied des Marktes sangen, anderer-

ZUM THEMA

.....
Was nun die grosse Kammer beschlossen hat, gleicht tatsächlich einer Revolution. Leider wird dies nur von wenigen zur Kenntnis genommen.
.....

.....
Jetzt kommt die Vorlage zum Ständerat. Es ist zu hoffen, dass dieser das Grundkonzept nicht verlässt, spezifische Punkte aber noch genau abklärt und nachbessert.
.....

seits aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür kämpften, die Auflagen der Landwirtschaft weit über den internationalen Standard hinaus zu erhöhen.

Jetzt kommt die Vorlage zum Ständerat. Es ist zu hoffen, dass dieser das Grundkonzept nicht verlässt, spezifische Punkte aber noch genau abklärt und nachbessert. Unsere Arbeit besteht nun darin, der Öffentlichkeit klarzumachen, dass gewaltige Veränderungen, die der Nationalrat eingeleitet hat, für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft im allgemeinen Konsequenzen zeitigen. Bei all diesen Überlegungen müssen die Faktoren Mensch und Zeit mit einbezogen werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist sich bewusst, dass Reformen unumgänglich sind. Sie erwartet aber, dass ihr für den Umstellungsprozess in Richtung freier Markt genügend Zeit und Verständnis entgegengebracht wird. Eine Berufsgruppe, die über vierzig Jahre in ein bis ins Detail reguliertes System eingebunden war, kann nicht von einem Tag auf den andern die über Generationen aufgebauten und vorwiegend vom Staat verordneten Strukturen über Bord werfen.



FDP-Nationalrat Karl Tschuppert: «Irreführend sind Behauptungen, es werde sich nichts ändern.»

WEINFELDEN  Kongress

Michael Huber ist neuer Präsident

Weinfelden/TG, 19. Oktober 1997 – Die Jungfreisinnigen Schweiz (JF Schweiz) haben einen neuen Präsidenten. An ihrem Kongress von heute morgen in Weinfelden wählten sie den 25jährigen angehenden Anwalt Michael Huber aus Muri bei Bern als Nachfolger des Tessiners Davide Robbiani. Michael Huber war bisher Vizepräsident der Jungfreisinnigen Schweiz.

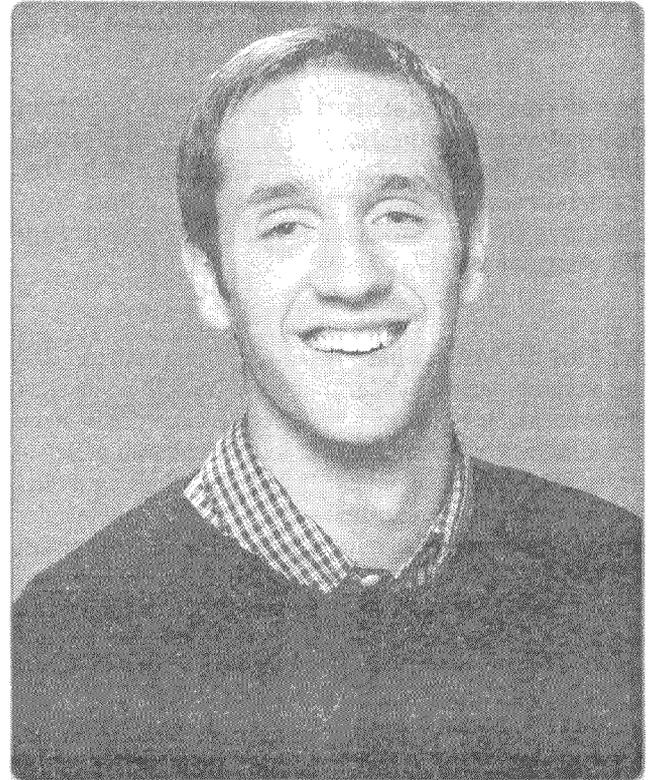
Michael Huber ist bereits seit seinem 17. Altesjahr in der Politik aktiv und seither in verschiedenen Gremien der Jungfreisinnigen und der FDP auf eidgenössischer, kantonaler und kom-

munaler Ebene tätig gewesen. Seit 1995 ist er im Vorstand der Jungfreisinnigen Schweiz und seit einem Jahr deren Vizepräsident. Er steht wenige Wochen vor Abschluss seines Fürsprecher-Examens (bernisches Anwaltspatent) und hat vor, anschliessend eine Doktorarbeit auf dem Gebiet des Handelsrechts zu verfassen.

Gemäss Huber haben die Jungfreisinnigen gerade heute als jungpolitische Kraft eine Chance, da die Junge SVP von Blocher-Anhängern dominiert werde, mit welchen sich eine zukunftsorientierte, aktive Jugend nicht identifizieren könne. Auf der anderen Seite würden die Jungsozialisten/-innen an der Realität vorbeipolitisieren: Ihre interventionistischen Rezepte würden den drin-

gend notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung verhindern und gleichzeitig den Schuldenberg der öffentlichen Hand weiter ansteigen lassen. Der damit verbundene Zinsdienstnehme der heutigen jungen Generation im 21. Jahrhundert jede Gestaltungsfreiheit.

Die Jungfreisinnigen Schweiz sind mit 5000 Mitgliedern die grösste Jungpartei der Schweiz. Über ihre Vertreterinnen und Vertreter in Kantonsparlamenten, Gemeindeparlamenten und -exekutiven nehmen sie direkt auf die Tagespolitik Einfluss. Die Jungfreisinnigen Schweiz verfolgen eine auf liberalen Grundsätzen basierende Politik, welche sie frisch, frech, pointiert und ohne Interessenbindung vertreten. ■



Michael Huber, frischgebackener Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz (JFS).

Von Monopolen und Kartellen

Deregulierung und Liberalisierung sind heute viel gehörte Worte, doch leider haben sie für die Bürger/-innen keinen eigentlichen Inhalt. Diese Worte werden wohl am ehesten noch mit Arbeitsplatzabbau gleichgesetzt. Das ist kein Wunder: Jeder Politiker, der etwas auf sich hält, streut irgendwo in seinem Programm noch ein bisschen Deregulierung ein.

Verändert hat sich deswegen jedoch nichts. Wo im-

mer wir hinschauen, nehmen Kartelle und Monopole die Konsumenten/-innen aus. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Autoimporteure, Fahrlehrer, Stromproduzenten, öffentlicher Verkehr, Kehrrichtabfuhr, Gesundheitswesen, Telekommunikation, Radio und Fernsehen, Strassenbau usw. In all diesen Bereichen und vielen anderen mehr bezahlen wir zuviel für Güter und Dienstleistungen, weil die Schweiz als einziges Land Europas kein Kartellverbot im Gesetz verankert hat. Aber wer erwartet von der Regierung und dem Parlament etwas anderes?

Der Bundesrat ist schliesslich selbst ein (Macht-)Kartell, in dem alle vertretenen Parteien versuchen, ihre Pfründen zu wahren, ganz nach dem Motto «eine Hand wäscht die andere». Solange die Schweiz eine kartellistische Regierung hat, kann es keine wirklichen Reformen geben, da diese als solche die unangenehme Eigenschaft hat, einigen an der Macht Beteiligten weh zu tun.

Kartelle und Monopole, ob wirtschaftlicher oder politischer Natur, verursachen in jedem Fall für uns alle höhere Kosten, als dies in

JF – Newsletter:

Das neue Informationsmedium der JF Schweiz, Internet und E-Mail, wird immer häufiger als kostengünstiges und effizientes Medium eingesetzt. Seit kurzer Zeit ist es möglich, die Powersheets der JF Schweiz und auch andere Veröffentlichungen bequem, gratis und einfach über das Internet in Form eines E-Mails zu erhalten. Die JF Schweiz haben dafür eigens eine eigene Mailingliste aufgesetzt und betreiben parallel dazu ein interaktives Anmeldeformular auf dem World-Wide-Web.

Weitere Infos findest Du auf unserer Website: <http://www.jungfreisinnige.ch>

Fragen? – Schreibe ein E-Mail an: webmaster@jungfreisinnige.ch

einer Wettbewerbssituation der Fall wäre. Wie nennt man denn schon Organisationen, die uns ohne Gegenleistung Geld wegnehmen? Ich nenne sie organisierte Kriminalität.

Cyrill Engeli,
Vizepräsident JF BL



BAUSTELLE SCHWEIZ  Referat

Wer macht Staat im Schweizerland?

Der «Freisinn» publiziert Ausschnitte aus dem Referat von Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Finanzdepartements, anlässlich der Hauptversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung in Luzern vom 26. August 1997.

Der Titel der Veranstaltung ist interpretationsbedürftig. Staat machen heisst eigentlich Eindruck machen mit etwas. «Der Anzug war mal gut, ja, aber heute kannst du keinen Staat mehr damit machen.»

Das Thema könnte als Frage aufgefasst werden, ob die Politik wirklich von den demokratisch legitimierten Volksvertretungen gemacht wird oder eher von Interessenverbänden der Wirtschaft, also den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, oder den Auto-lobbies. Oder im «Blick»-Jargon: Werden die Entscheide in Bern oder in Zürich getroffen? Diese Frage liegt wohl nicht in der Absicht des Veranstalters, wenn ich das Programm

richtig interpretiere. Ich will sie deshalb auch nicht weiter verfolgen. Wir sitzen ja letztlich alle im gleichen Boot. Wirtschaft und Gesellschaft sind aufeinander angewiesen: die Wirtschaft auf gute Rahmenbedingungen und die Gesellschaft auf eine prosperierende Wirtschaft, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und damit Einkommen generiert. Dass allerdings in einer Zeit der Verteilungskämpfe in der Politik immer mehr Partikularinteressen Oberwasser zu gewinnen scheinen und Lobbyisten salonfähig werden, die das Gemeinwohl immer dreister hinter ihre Partikularanliegen zurückstellen, ist zu bedauern. Wir alle haben es jedoch in der Hand, diesem

Trend mit unserem persönlichen Engagement das Wasser abzugraben. Es bringt dem Staat nichts, wenn wir eine passive Zuschauerrolle einnehmen und das vermeintliche Ende der Politik beklagen.

Die Diskussionen über die Solidaritätsstiftung werden zeigen, ob unsere lange Tradition der Solidarität mit den Schwächeren und Ärmern immer noch gelebte Wirklichkeit und mehr als ein Lippenbekenntnis ist oder ob wir nur noch ans eigene Portemonnaie zu denken in der Lage sind.

Aber zurück zum Thema! Wer macht Staat im Schweizerland? Ist es der Bund, oder sind es die Kantone? Im nächsten Jahr feiern wir das 150-Jahr-Jubiläum unseres Bundesstaates. Die Frage ist berechtigt, ob unser föderalistisches Kleid noch zeitgemäss, anpassungsbedürftig oder gar zu ersetzen ist. Ist mit anderen Worten die Zuweisung der staatlichen Aufgaben an

die Gemeinden, Kantone und den Bund noch zweckmässig, oder müssen wir über die Bücher gehen?

Der Föderalismus ist ein Thema von grosser Aktualität. In Bern befassen wir uns intensiv mit einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Verschiedene Kantone befassen sich mit Gemeindereformen und mit einer Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Gemeinden und Kantonen. Die Städte suchen eine neue Rolle im Bundesstaat. Auf europäischer Ebene stellt sich die Frage, wie weit sich das politische System bei einer Vertiefung und Ausweitung der Europäischen Union nach föderalistischen Grundsätzen ausrichten soll. In allen diesen Diskussionen erweist sich der Föderalismus als ein in hohem Masse zukunftsträchtiges Konzept. Es wird der Schweiz, Europa und der Welt auch im 21. Jahrhundert als bedeutendes politisches Gestaltungsprinzip wichtige Dienste leisten können, ja müssen.

Zwischen Zuversicht und Zweifel

Bei der Vorbereitung meines Referats habe ich eine 1964 verfasste Broschüre von Max Imboden wiederentdeckt. Dieser bedeu-

ZUM THEMA

.....
Die Aufgabe, das Bisherige stets kritisch zu begleiten, es allenfalls zu überdenken und neu zu gestalten, stellt sich jeder Generation von neuem.

.....
Die Veränderungen bieten enorme Chancen, aber nur für jene, die sie zu nutzen wissen. Wer sich nicht anpasst, verliert den Anschluss.

tende Schweizer Staatsrechtler diagnostizierte in jenem Jahr das berühmte «helvetische Malaise». Mit diesem «Malaise» umschrieb er eine, ich zitiere, «seltsame Mittellage zwischen ungebrochener Zuversicht und nagendem Zweifel». Nicht wenig, was im besagten Text nachgelesen werden kann, ist in seiner Substanz nach wie vor aktuell. Das heutige Malaise ist wohl noch weit intensiver. Die Auseinandersetzung mit seinen Schriften ist in jedem Fall gewinnbringend. Der Autor setzt sich in seinem Aufsatz nachdrücklich für eine regelmässige Überprüfung der Grundlagen unserer staatlichen Institutionen ein. Die kritische und wie-

Markt auf dem Draht

STROM-FORUM 3/97

Die Elektrizitätswirtschaft ist europaweit in Bewegung. Marktöffnung ist angesagt. Die Kunden sollen ihren Lieferanten frei wählen können. Durch die Konkurrenz zwischen den Stromanbietern sollen die Strompreise fallen. Die Schweizer Elektrizitätswerke wollen aus eigener Initiative dafür sorgen, dass der Zugang zu den Stromnetzen schrittweise «entsprechend der europäischen Marktöffnung» ermöglicht wird.

Marktöffnung für alle Kunden als Ziel

Die Branche strebt eine effiziente, kundenfreundliche Lösung an. Organisiert werden muss die Durchleitung des Stroms. Die Benutzung einer Leitung kostet, deshalb wird die Einführung einer Art «Strom-Briefmarke» geprüft.

Übergangszeit nötig

Strom muss in dem Augenblick produziert werden, in dem er verbraucht wird. Deshalb ist Marktöffnung im Stromsektor eine technisch komplexe Aufgabe, die Zeit braucht. Dies war auch bei der Telekommunikation und im Luftverkehr der Fall.

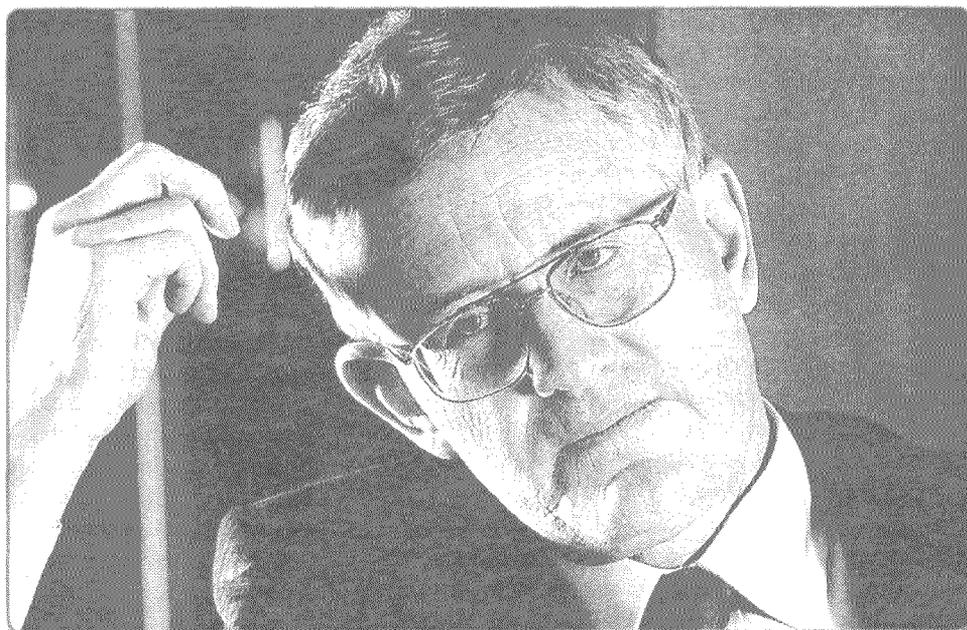
VERBAND SCHWEIZERISCHER ELEKTRIZITÄTWERKE, Postfach 6140, 8023 Zürich

Internet: <http://www.strom.ch>

derkehrende Reflexion über das Erreichte sei für eine Demokratie unabdingbar. Eine solche Reflexion garantiere, dass wir im Wissen um unsere Traditionen und unsere Geschichte dem Lauf des Wandels gerecht würden. Wer wollte dieser Erkenntnis nicht zustimmen können?

Geschichte ist Wandel. So drückte es der grosse Basler Historiker Jacob Burckhardt knapp, aber um so prägnanter aus. Für die Schweizerische Vereinigung für Zukunftsfor-schung ist dies weiss Gott keine neue Erkenntnis. Allerdings kann die Zukunft nur gestalten, wer die Vergangenheit kennt, auf ihr aufbaut, aus ihr Lehren zieht. Strukturen haben eine immense Trägheit. Wir leben oftmals noch in Strukturen aus der Vergangenheit, welche die Gegenwart belasten und uns damit das Leben nicht gerade erleichtern. Es gilt, solchermassen überholte Strukturen zu orten, sie von den noch lebensfähigen zu unterscheiden und sie so umzugestalten, dass sie für die Zukunft Bestand haben.

Die Aufgabe, das Bisherige stets kritisch zu begleiten, es allenfalls zu überdenken und neu zu gestalten, stellt sich jeder Generation von neuem. Es führt zu



Bundesrat Kaspar Villiger: «Die Baustelle Schweiz ist in Betrieb.»

(Photo M. Stahl)

Starrheit und Blockierung nicht nur im Staat, sondern auch in Wirtschaft und Gesellschaft, wenn man sich ihr entzieht. Die Wirtschaft tut es unter dem gnadenlosen Druck des Marktes rascher und nachhaltiger. Aber es bleibt auch uns nicht erspart.

Den Föderalismus neu beleben

Die erste Aufgabenteilungsübung ist faktisch gescheitert. Deshalb ist das Projekt für einen neuen Finanzausgleich für lange Zeit die letzte Chance, den Föderalismus neu zu beleben, zu stärken und ins nächste Jahrtausend zu

führen. Wenn Kantone öffentliche Aufgaben, die sie alleine oder gemeinsam bewältigen können, selber anbieten, stärkt sie dies und stärkt auch ihren Zusammenhalt. Zudem können die Aufgaben kostengünstiger angeboten werden. Der Bund wird dadurch entlastet und kann sich vermehrt auf seine Kernfunktionen konzentrieren. Selbstverständlich müssen wir dann auch dafür sorgen, dass die Kantone genügend Mittel haben, um diese Aufgaben eigenverantwortlich zu gestalten.

Für eine sinnvolle Aufgabenteilung wird als wichtigstes Konzept meist das

Subsidiaritätsprinzip genannt. Dieses verlangt, dass die Aufgaben möglichst dezentralisiert gelöst werden. Es schliesst aber auch ein, dass dort, wo es auf Grund der Gegebenheiten als nötig erscheint, die Aufgaben zentralisiert und damit von den höheren Ebenen des Bundesstaates erfüllt werden sollen. Für die Umsetzung dieses Prinzips wird meistens das Kriterium der fiskalischen Äquivalenz herangezogen. Es verlangt, dass der Kreis der Nutzer einer staatlichen Leistung mit dem Kreis jener, die darüber entscheiden und es finanzieren, übereinstimmt. Dieses theoretische Kon-

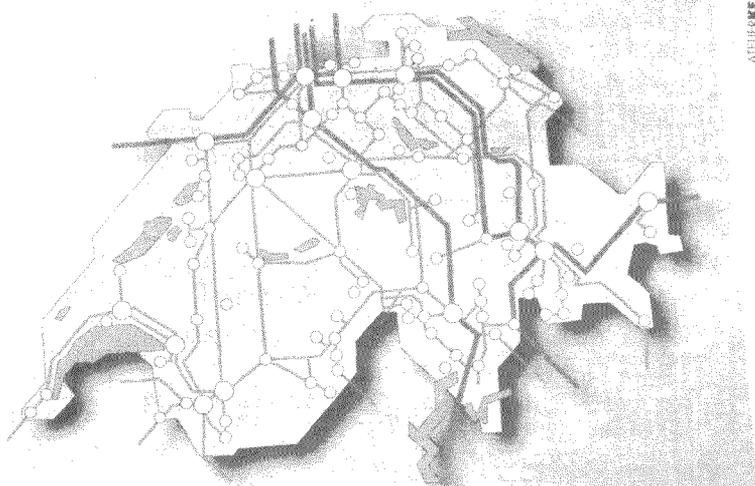
zept ist leicht nachvollziehbar. Staatsaufgaben werden vom Bedarf, von der Qualität und von den Kosten her am besten erfüllt, wenn die Nutzniesser selber darüber befinden und gleichzeitig auch für die entsprechenden Kosten aufkommen. Die Stossrichtung des neuen Finanzausgleichs liegt denn auch in der Entflechtung der heutigen Aufgabenteilung und in der Festlegung klarer Verantwortlichkeiten. Eigentlich sollten wir nicht von Entflechtung sprechen, sondern besser von einer neuen Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen.

Der Vollzug staatlicher Aufgaben muss nicht nur die Direktbetroffenen vor Ort vermehrt einbeziehen. Er sollte auch einen gewissen Wettbewerb zulassen, indem sich – beispielsweise – für die Lösung einer Bundesaufgabe mehrere Kantone und verschiedene Organisationen bewerben können. Wer die Aufgabe am wirksamsten und kostengünstigsten lösen kann, kann mit dem Vollzug beauftragt werden. Und vor allem: Ein gesunder Föderalismus führt unter anderem auch zu einem erwünschten fiskalischen Wettbewerb zwischen den Kantonen. Der Fiskus wird

FORTSETZUNG AUF SEITE 12

Schweiz keine Insel

Die Schweiz ist mit «Strom-Europa» vernetzt. Wie dort, soll der Markt auch bei uns **schrittweise geöffnet werden**: zuerst für die grossen, später für alle Kunden. So kann die neuartige, komplexe Leitungsbenutzung ohne Strompannen organisiert werden. Zum Wohle unserer Kunden in Haushalt und Wirtschaft.



Markt auf dem Draht für unsere Kunden!

FORTSETZUNG VON SEITE 11

auf diese Weise «in Grenzen» gehalten. Diese und andere Mechanismen des «check and balances», wie sie gerade in föderativen Staaten ausgeprägt in Erscheinung treten, gilt es in jedem Fall aufrechtzuerhalten. Sie entsprechen bekanntlich der politischen Kultur unseres Landes und werden im Rahmen des neuen Finanzausgleichs aufgewertet.

Das Instrument des Ressourcenausgleichs

Wir wollen aber nicht «nur» entflechten, Kompetenzen klären und neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen vorschlagen. Wir möchten auch und gerade die finanzschwachen Kantone in die Lage versetzen, ihre Aufgaben – auch die neuen – eigenverantwortlich zu finanzieren. Diesem Ziel dient das Instrument des Ressourcenausgleichs. Der Ressourcenausgleich sorgt für ähnlich lange Spiesse in

einem fairen, interkantonalen Wettbewerb. Er stellt gewissermassen die Voraussetzung für die erwähnten finanz- und staatspolitischen Reformen dar. Selbstverständlich muss hier das richtige Mass gefunden werden. Wer nämlich zu stark alimentiert wird, hat kein ausgeprägtes Interesse mehr, sich selbst zu heilen. Die politischen Eckwerte dieses neuen Instruments werden nicht auf technokratische Weise durch die Verwaltung festgelegt, sondern vom Parlament. Dieses bestimmt somit, wieviel gewollten Wettbewerb zwischen den Kantonen unser Land will. Auf diese Weise wird der heutige Wirrwarr mit häufig zufälligen Ergebnissen durch ein transparentes, wirkungsvolles und politisch steuerbares Instrument ersetzt. Mit dem neuen Finanzausgleich wollen wir also nicht unseren Staat revolutionieren und die Kantongrenzen neu ziehen. Die historisch gewachsene und mancherorts vielleicht eher zufällige Zuordnung

staatlicher Aufgaben auf die Kantons- oder Bundesebene wollen wir jedoch kritisch durchleuchten und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Der Fokus des Projektes ist nicht primär finanzpolitisch, sondern staatspolitisch. Selbstverständlich hoffen wir, dass wir mit der neuen Ordnung die gleichen Leistungen mit weniger Steuerfranken erfüllen können oder dass Sie mit einem Steuerfranken mehr staatliche Leistungen erhalten.

Ich bin zuversichtlich, dass die Reform des Föderalismus die finanz- und staatspolitischen Strukturen der Schweiz nachhaltig verbessern beziehungsweise erneuern wird. Die eingangs erwähnte Mahnung von Max Imboden, staatliche Strukturen – und nicht nur diese! – laufend zu überprüfen, nehmen wir also ernst. Die Baustelle Schweiz ist in vollem Betrieb.

Die Schweiz als Grossbaustelle

Dabei ist die Reform des Finanzausgleichs nicht die einzige Renovation auf dieser Baustelle. Fast alles ist irgendwie in Bewegung. Mit der Verfassungsreform wollen wir die direkte Demokratie und das Rechtswesen der Schweiz den neuen Umständen anpassen. Die Verwaltungsreform soll die Bundesverwaltung effizienter, bürgernaher und besser führbar machen. Das wirtschaftspolitische Revitalisierungsprogramm bezweckt die Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an das Ausscheidungsrennen in einer globalisierten Wirtschaft. IDA-FISO sucht nach Wegen, um die Sozialwerke mit ihren gravierenden Finanzierungsproblemen langfristig zu sichern. Die Sanierung der Bundesfinanzen soll die staatliche Handlungsfähigkeit wiederherstellen und die Basis

für eine langfristig gesunde Entwicklung von Staat und Wirtschaft schaffen. Die bilateralen Verhandlungen sind aus wirtschaftlichen und politischen Gründen von allerhöchster Bedeutung.

Sie sehen, dass die Schweiz nicht nur eine Baustelle, sondern eine Grossbaustelle ist. Unser eher träges politisches System ist bis zur Grenze der Belastbarkeit gefordert. Daneben leisten wir uns den Luxus, uns wegen politischer Lapalien gegenseitig zu zerfleischen.

Die mit elementarer Gewalt hereingebrochenen politischen Veränderungen nach dem Zerfall der Sowjetunion, die rasante Entwicklung von Technologie und Informatik sowie der unaufhaltsame Liberalisierungs- und Globalisierungsprozess der Wirtschaft haben zur Folge, dass nichts mehr sein wird, wie es war. Nach meiner Meinung ist trotz allen grossen Problemen die Welt sicherer geworden, und die Aussichten für ein langfristiges globales Wirtschaftswachstum sind gut. Die Veränderungen bieten enorme Chancen, aber nur für jene, die sie zu nutzen wissen. Wer sich nicht anpasst, verliert den Anschluss. Das gilt für die Wirtschaft, aber es gilt auch für die Nationen. Deshalb ist das Gelingen der Renovationen auf der Grossbaustelle Schweiz entscheidend für das erfolgreiche Überleben der Schweiz im nächsten Jahrhundert. Dabei ist dieses Gelingen nicht gesichert. Gemäss helvetischen Gepflogenheiten sind die Gegner meist rascher organisiert und besser motiviert als die Befürworter, die sich zu Beginn meist genügsam im Entwickeln der Wenn und Aber ergehen. Das darf indessen nicht zur Resignation führen. Wir sind gehalten, die Reformen gegen alle Widerstände an allen Fronten durchzuzie-

ZUM THEMA

.....
Mit dem neuen Finanzausgleich wollen wir also nicht unseren Staat revolutionieren und die Kantongrenzen neu ziehen.

Unser eher träges politisches System ist bis zur Grenze der Belastbarkeit gefordert.

Gemäss helvetischen Gepflogenheiten sind die Gegner meist rascher organisiert und besser motiviert als die Befürworter.

hen. Für das gute Gelingen sind das Engagement für eine übergeordnete Sache und die gemeinsame Wohlfahrt, das Überwinden von Gräben und nicht zuletzt die Bereitschaft, auch bestehende Abläufe kritisch zu hinterfragen, entscheidend, auch bei der Finanzausgleichsreform. Föderalismus, Partnerschaft und Solidarität sind keine blutleeren Schlagworte. Sie bilden vielmehr seit der Gründung des Bundesstaates Schweiz die tragenden Elemente unseres staatlichen Zusammenlebens schlechthin. Mit dem in Angriff genommenen Totalumbau des Finanzausgleichs wollen wir den Tatbeweis erbringen, dass sich dieses Land auf der Basis dieser Werte eben doch bewegen lässt! Die Baustelle Schweiz ist in Betrieb. Auf die Ziele des neuen Finanzausgleichs dürfen wir uns gerne verpflichten lassen!

Wenn es uns gelingt, unseren ambitionierten Fahrplan einzuhalten, werden wir beim schon jetzt legendären Jahreswechsel 1999/2000, so hoffe ich, auf die ersten erfolgreichen Volksabstimmungen anstossen können.

FDP auf Internet

Besuchen Sie uns auf dem World-Wide-Web!

Unsere Adresse:
E-Mail: gs@fdp-prd.ch
www: <http://www.fdp.ch>

GLOBALISIERUNG  *Neue Dimension des Machtbegriffs*

Organisierte Machtteilung bewahren

Der Machtbegriff erhält in der Globalisierungsdiskussion eine neue Dimension. Überlegungen zur Machtverteilung in Politik und Wirtschaft müssen auch deren gegenseitiges Verhältnis einbeziehen. Der «Freisinn» veröffentlicht Christine Beerli zu diesem Themenbereich

FDP-STÄNDERÄTIN
CHRISTINE BEERLI,
BIEL (BE)



Ich stelle an den Anfang meiner Ausführungen zwei zugegebenermassen provokative Thesen, die im Verlaufe des Referates zu bestätigen oder zu widerlegen sein werden:

1. These: Wir heute in diesem Land verspüren häufig die negativen Auswirkungen der Ohnmacht und leiden nicht unter der Ausübung der Macht.

2. These: Verzichtet die Politik auf die Ausübung von Macht, so wird diese von andern sozialen Systemen für die Allgemeinheit unkontrollierbar ausgeübt.

Macht und Ohnmacht: der Etymologie-Duden sagt mir, das Wort Macht stamme ab von machen, können, vermögen. Ohnmacht jedoch bedeutet Unvermögen, Unfähigkeit. Wer Macht hat, besitzt Einfluss, ist aktiv, bewegt etwas. Ohnmächtig ist jemand, der in Fesseln liegt, körperlich oder seelisch, leidend, unfähig, die Situation zu ändern. Dennoch ist das Wort Macht negativ besetzt. Wenn von Macht die Rede ist, denken wir blitzschnell an Machtmissbrauch und überlegen uns

die Schranken, die dieser Macht zu setzen sind. Dieses im tiefsten Innern sitzende Misstrauen gegen zu viel Macht ist wohl auch eine Grundeigenschaft jedes liberalen Menschen. Für den in den USA bekanntesten liberalen Theoretiker, Ludwig von Mises, bildet die Ablösung des in der Geschichte vorherrschenden Gewaltprinzips durch das friedliche Zusammenwirken auf der Basis von Eigentum und Vertrag Kernpunkt der liberalen Sozialtheorie. Der liberale Mensch ist aber gleichzeitig auch Skeptiker und hat ein tief verwurzelt Misstrauen gegen jede Anhäufung von Macht. Der Liberale geht von der Frage Karl R. Poppers aus: «Wie können wir den Staat und die Regierung organisieren, dass auch schlechte Herrscher keinen allzu grossen Schaden anrichten können?» Die Antwort darauf lautet: durch eine liberale Demokratie, die auf Machtteilung und Machtkontrolle, einem System der «checks and balances», aufbaut.

Erneut über Regierungsreform nachdenken

Wir haben in unserem föderativen, direktdemokratischen Staatswesen die Machtteilung und die Machtkontrolle fest veran-

kert und fast bis zur Perfektion getrieben. Dies ist gut so, und ich stehe als überzeugte Liberale voll dazu. Wir müssen uns jedoch davor hüten, zu überdrehen und das Ganze ad absurdum zu führen. Denn: wo niemand mehr Macht ausüben kann, fällt niemand mehr mutige Entscheide, und es trägt vor allem – und dies ist verheerend – niemand mehr Verantwortung.

Auch die grundfreiheitlichen und kerndemokratischen Schweizerinnen und Schweizer möchten ihre Regierung in Krisensituationen gerne führen sehen und nicht Machtlosigkeit vordemonstriert erhalten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir, nachdem der erste Anlauf leider gescheitert ist, erneut über eine Regierungsreform werden nachdenken müssen. Der Bundesrat muss vom Detail- und Alltagsgeschäft entlastet werden, um sich vermehrt der zukunftsgerichteten Politik zuwenden zu können und auch noch Kräfte zur Bewältigung unerwarteter Krisen in Reserve zu haben.

Abgrenzung gebraucht

Wenn ich noch einmal auf die beiden Subsysteme Politik und Wirtschaft zurückkomme, dann gilt es festzuhalten, dass ohne Zweifel Verbindungen vorhanden sind und es sicher – zum Wohle beider Organisationen – gegenseitige Beeinflussungen gibt. Es braucht jedoch auch Abgrenzungen. Dass der Staat sich vor zu viel Regulierung im Bereiche der Wirtschaft hüten muss, habe ich bereits er-

wähnt. Aber auch die Wirtschaft darf die Politik nicht unter Druck setzen und von der irrigen Meinung ausgehen, ein Staatswesen lasse sich wie ein Unternehmen organisieren. Wirklich effizient führen liesse sich ein Staat nur in Form der Diktatur. Jede Art Demokratie und vor allem natürlich die direktdemokratische Beteiligung der Bevölkerung bedingt Überzeugungsarbeit sowie offene, transparente Entscheidungsprozesse und führt damit zwangsläufig auch zu Reibungs- und Zeitverlusten. Dies ist der Preis der Mitbestimmung – sicher nicht ein zu hoher Preis, den wir mit Freuden zu bezahlen bereit sein sollten!

Ich habe vorhin von der Globalisierung gesprochen, davon, dass die Grenzen durchlässig geworden sind und Handel, Kommunikation und Verkehr völlig selbstverständlich zwischen Ländern und Kontinenten zirkulieren. Der Nationalstaat als territoriale Einheit hat dadurch an Einfluss eingebüsst. Im alltäglichen Leben wichtig sind und bleiben die kleineren Einheiten – Gemeinden, Kantone, Regionen –, dort werden die hautnahen, die Menschen beschäftigenden Probleme angegangen. Parallel dazu wächst die Wichtigkeit und der praktische Einfluss der überstaatlichen Zusammenschlüsse, der sogenannten multilateralen Organisationen. Da die wirtschaftliche Macht die Landesgrenzen seit langem gesprengt hat, muss die Politik sich international zusammenschliessen, um die für die gedeihli-

che Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen aufzustellen und das Feld nicht schlicht und einfach den Stärkeren zu überlassen. Rechtliche Regeln – auch solche des Völkerrechts – binden immer die Macht des Stärkeren zurück und schützen den Schwächeren. Deshalb hat sich unser Land auch aus gut verstandenen Eigeninteressen immer für den Ausbau und die Einhaltung des Völkerrechts eingesetzt.

Gleichgewicht der Macht wahren

Auch wenn sich unsere Welt von Tag zu Tag rasant verändert, müssen wir versuchen, das Gleichgewicht der Macht zwischen den Subsystemen Wirtschaft und Politik möglichst zu wahren. Die Politik – im Welthandel konkret die WTO – muss den Freihandel gewährleisten, ihm jedoch zusätzlich auch in bezug auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit Leitplanken setzen. Tut sie dies nicht, so wird die Macht für die Allgemeinheit unkontrollierbar durch die Stärksten am Geschehen beteiligten Partner ausgeübt.

Die eingangs aufgestellten Thesen wurden durch meine Ausführungen – so glaube ich – weitgehend bestätigt. Was ist zu tun? Ich bin überzeugt, dass ein gut ausgebautes System der «checks and balances», der organisierten Machtteilung, wie wir es in unserem Staatswesen kennen, richtig ist und bewahrt werden muss. Andererseits ist es für mich von grösster Wichtigkeit, dass jeder Akteur den ihm zustehenden Gestaltungsspielraum voll ausnutzt und auch bereit ist, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Verweigerung in diesem Bereich wirkt sich für den demokratischen Staat ebenso negativ aus wie Kompetenzüberschreitung. ■

«DIE MORAL UND DIE SCHWEIZ» ◉ Eine Entgegnung

Auf den Wert des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit sich besinnen

In seinem Artikel «Die Moral und die Schweiz» («Der Freisinn» Nr. 6/97) behandelt Elmar Fischer das Thema der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Keine der einschlägigen Moralabhandlungen, -anschuldigungen oder -verurteilungen hat sich bisher die Mühe genommen, die Moral als solche und ihr Verhältnis zum Recht näher zu beleuchten. Das soll anschliessend in Kurzform nachgeholt werden.

Bei der Moral handelt es sich um eine besondere Sache. Sie kann für einen Menschen eine Summe hochrangiger Verhaltensregeln bedeuten, die für sein Gewissen und sein Verhältnis zu Gott wegleitend sind und so sein Tun und Lassen zu bestimmen vermögen. Auf diese Weise, also indirekt über den von der Moral gelenkten Menschen, hat die Moral auch ihre Bedeutung für die zwischenmenschlichen Beziehungen und die menschliche Gesellschaft. Als direkt anwendbare Normensammlung für diese zwischenmenschlichen Beziehungen oder für die Organisation menschlicher Gesellschaften taugt die Moral hingegen nichts. Es gibt nämlich nicht die eine und allein gültige Moral, sondern, im Grunde genommen, so viele, wie es Menschen gibt; und diese verschiedenen Moralvorstellungen sind selten auf einen Nenner zu bringen, sondern widersprechen sich oder heben sich gar gegenseitig auf. Daher gibt es auf Erden keine Autorität, die die einzig massgebende Moral bestimmen könnte, und auch keine Instanz, die allein auf Grund der Moral Entscheide fallen dürfte.

Die Moral verleitet zu Missbrauch. Sie wird häufig als Druck- und Machtmittel und als Kampfinstrument verwendet und dient ebenso häufig zur Verbrämung unlauterer Motive wie Ressentiments, Rache und Raffgier. Kurz – die moralischen Argumente erweisen sich, wenn man sie hinterfragt, oft als egoistisch, absurd oder gar unmoralisch. Menschen oder menschliche Institutionen haben seit Jahrtausenden der Menschheit Moral gepredigt, ohne dass diese moralischer geworden wäre. Man nehme nur zur Kenntnis, mit welcher Willkür und Beliebigkeit in der heutigen internationalen Politik mit der Moral umgesprungen wird. Und vergessen wir nicht: Es gibt wohl keine von Menschen bewirkte Katastrophe, die nicht ein moralisches Deckmäntelchen gefunden hätte. So hat denn die direkte Anwendung der Moral Einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft insgesamt wohl mehr Leid verursacht als Gutes bewirkt.

Beziehungen durch Völkerrecht geregelt

Darum hat sich der Mensch das Recht geschaffen, das

zwar, im Vergleich zur Moral, als profan erscheint, immer unvollkommen ist und nicht den hohen Rang zu beanspruchen vermag, den ein Mensch für sich selber der Moral einzuräumen bereit ist. Aber es schafft klare Verhältnisse mit Ansprüchen, Pflichten und Verfahrensregeln. Aus diesem Grund ist eines der höchsten Ziele einer Kultur nicht der Moralstaat, sondern der Rechtsstaat, und aus demselben Grund werden die Beziehungen zwischen den Staaten nicht durch Völkermoral, sondern durch Völkerrecht geregelt, und schliesslich strebt der Mensch, zumindest für sich, nach Gerechtigkeit und nicht nach «Moraligkeit». Das Recht ist ausserdem, zumindest in zivilisierten Staaten und insbesondere im internationalen Bereich, keineswegs amoralisch oder unmoralisch. Es ist vielmehr zu einem beträchtlichen Teil die Sammlung jener für die zwischenmenschlichen oder zwischenstaatlichen Beziehungen anwendbar gemachten moralischen Grundwerte, die in einem Staat oder in der Völkergemeinschaft mehrheitlich als geltend anerkannt werden. Man denke nur an das Strafrecht oder an die Menschenrechte. Die entsprechenden Moralnormen sind dadurch aber eben zu Rechtsnormen geworden. Es zeugt von einer Geringschätzung des Rechts, einem Staat bei seinem innerstaatlichen oder internationalen Verhalten «Legalismus» oder «Formaljuristerei» vorzuwerfen. Sollte

man aber aus moralischen Gründen eine Rechtsordnung als ungenügend erachten, dann sollte die Korrektur nicht darin bestehen, direkt die Moral anstatt des Rechts anzuwenden, sondern dann muss das Recht den weitergehenden Moralvorstellungen angepasst werden. Dazu bedarf es aber des innerstaatlichen oder internationalen Rechtssetzungsprozesses. Und das neue Recht gilt, ohne spezielle anderslautende Regelung, aus Gründen der Rechtssicherheit und Gerechtigkeit – also auch der Moral – nicht rückwirkend.

Recht brächte Klarheit

Das Recht brächte, wenn man es nur endlich anwenden wollte, Klarheit und Hilfe. Was das Verhalten der Schweizer Behörden im Zweiten Weltkrieg betrifft – die Zeit vor- und nachher stellt völkerrechtlich ohnehin keine Probleme –, werden ihnen auch weitere Geschichtsforschungen keine Völkerrechtsverletzungen nachweisen können. Selbst wenn man aber in der Lage wäre, der Schweiz die Nichteinhaltung gewisser Völkerrechtsregeln vorzuwerfen, so wäre daran zu erinnern, dass sie sich in einer nicht selber verschuldeten Notlage befand. Das Völkerrecht kennt, wie das innerstaatliche Recht, den Notstand, der eine an sich rechtswidrige Handlung rechtfertigt. Das heisst, die völkerrechtlichen Pflichten gehen nicht bis zur Selbstvernichtung eines Staates. Sollten trotzdem, wie das

nun geschehen ist, von dritter, also ausserstaatlicher Seite Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, sähe an sich das Völkerrecht dafür klare Verfahrensregeln vor. So dürfte, um nur die wichtigsten zu nennen, grundsätzlich ein Individuum oder eine private Organisation nicht direkt, sondern nur über den eigenen Staat gegen einen fremden Staat vorgehen; so müsste des weitern die Schuld dargelegt und schliesslich die Verjährungsfrist berücksichtigt werden, die in entsprechenden Fällen 20 bis 30 Jahre beträgt. Es handelt sich hierbei um fundamentale Anliegen der Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, also – wie bereits erwähnt – auch um eminent moralische Postulate.

Die laufende Holocaust-Kampagne ist ein Praxisbeispiel zu den Ausführungen über Moral und Recht. Sollte es infolge solcher Aktionen – die als fatale Präzedenzfälle wirken und zu denen Hand zu bieten ein Rechtsstaat wie der unsere überhaupt keinen Grund hätte – im Zusammenleben der Menschen und der Staaten zur Gewohnheit werden, das Recht fallweise, nach scheinbarem Bedarf und gerade vorherrschenden politischen Verhältnissen – also rein opportunistisch – durch die Moral zu ersetzen, würde die Menschheit bald einmal in Chaos, Anarchie und Ungerechtigkeit versinken.

Dr. Herbert von Arx,
a. Botschafter,
Hägendorf SO

MEDIZIN  *Gentechnik vielerorts unabdingbar*

Gentechnik – Ein Versprechen für die Zukunft

Die Produkte aus der Bio- und Gentechnik setzen sich in der Medizin, der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelherstellung mehr und mehr durch – dies trotz vereinzelten Unkenrufen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser noch jungen Schlüsseltechnologien wird in den kommenden Jahren stark zunehmen.

FDP-NATIONALRAT
JOHANNES
R. RANDEGGER,
BETTINGEN (BS)



Die Gentechnik gilt gemeinhin als eine der Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert. Als Querschnittstechnologie wird sie in vielen Bereichen angewandt: zur Erforschung und Herstellung neuer Arzneimittel, zur Entwicklung neuer Pflanzen für die Landwirtschaft oder zur Verarbeitung von Lebensmitteln. Im Bereich der Medizin ist die Gentechnik am weitesten fortgeschritten: rund 40 Arzneien sind seit Mitte der achtziger Jahre auf den Markt gelangt. Einige, wie beispielsweise der Blutwachstumsfaktor Erythropoietin oder das Zellhormon Interferon, gehören mit Umsätzen von jährlich über 1 Mrd. Dollar bereits zu den weltweit grössten Umsatzzahlen.

Auch in der Landwirtschaft beginnen sich gen-

technische Produkte durchzusetzen: während 1996 in den USA noch rund zwei Prozent der Sojapflanzen gentechnisch verändert waren, sind es 1997 bereits zehn Prozent.

Keine Fata Morgana

Trotz diesen offensichtlichen Erfolgen behaupten Kritikerinnen und Kritiker immer wieder, es handle sich bei dieser Technologie um einen gigantischen Flop. Das versprochene genetische Eldorado werde sich nicht nur als Fata Morgana entpuppen; die Bioindustrie werde vielmehr die gesamte Volkswirtschaft schwächen, weil die Gentechnik nicht Mehrwert und Arbeitsplätze erzeuge, sondern schlicht Geld vernichte. Die Gentechnik sei eine überflüssige Technologie, für die es genügend Alternativen gebe.

Um dies zu belegen, wird beispielsweise vorgebracht, gentechnisch hergestellte Medikamente würden sich besonders häufig als Fehlentwicklungen entpuppen. Dafür gibt es allerdings keinerlei Belege. Im Gegenteil: Obwohl ein paar Gentechnik-Medikamente den Markt nicht erreichten, sprechen die bisherigen Erfahrungen klar für die Gentechnik. Da die Gentechnik sehr zielgerichtet vorgeht, ist die Trefferquote gentechnischer Entwicklungen deutlich grösser als mit der traditionellen Chemie – ohne Gentechnik erreichte nur eine von 10 000 geprüften Substanzen den Markt.

Die Innovationskraft der Gentechnik ist tatsächlich gross: Allein bei den ameri-

kanischen Biotech-Firmen befinden sich 220 Arzneien kurz vor der Zulassung. In den kommenden Jahren wird etwa jedes vierte neue Medikament gentechnisch hergestellt sein.

Kleine und mittlere Unternehmen als Basis des Erfolgs

Dieser Innovationsschub stammt zu einem grossen Teil aus kleineren und mittleren Betrieben, die sich auf die Anwendung der Gentechnik spezialisiert haben. Ernst & Young zählen in ihren Branchenübersichten 1996 in den USA rund 1300 Biotech-Firmen und 716 in Europa. Diese beschäftigen 120 000 bzw. 27 500 Personen. Branchenstudien zeigen, dass diese Firmen mehrheitlich Verluste verzeichnen. Tatsächlich können nur die wenigsten innovativen Biotech-Firmen heute Produkte vorweisen, die sie verkaufen oder lizenzieren können. Sie arbeiten vielmehr mit dem Geld, das sie auf den Kapitalmärkten aufnehmen oder durch Kooperationsverträge mit grösseren Unternehmen erhalten. Viele Biotech-Firmen werden erst in den kommenden Jahren die Gewinnzone erreichen. Bei acht bis zwölf Jahren, welche die Entwicklung eines neuen Medikamentes erfordert, ist dies nicht weiter erstaunlich.

Öffentliche Forschungsförderung und private Investitionen

Die Behauptung, neue Biotech-Unternehmen würden durch öffentliche Gelder finanziert, beruht entweder

auf einem Missverständnis oder ist eine bewusste Irreführung. Sowohl Venture Capital als auch Verträge für Forschungsk Kooperationen werden fast ausschliesslich aus privaten Quellen gespeist. Der Staat fördert aber in den meisten Industrienationen die bio- und gentechnische Forschung. In vielen Ländern wird zudem der Technologie-Transfer gefördert; dadurch kann Wissen, das an den staatlichen Hochschulen erarbeitet wurde, wirtschaftlich genutzt werden.

Die Gentechnik erlebt in diesen Jahren zweifellos einen Boom. Dieser spielt sich zwar bisher vor allem in den USA und in Japan ab. Doch Europa holt auf: Mit starken Förderungsprogrammen versuchen namentlich Grossbritannien, Deutschland und Frankreich den Rückstand auf die USA zu verringern. Das Potential für mehr Arbeitsplätze ist vorhanden, wie eine Studie des Branchenverbandes EuropaBio kürzlich aufzeigte: Gegenüber 1995 liessen sich bei guten Rahmenbedingungen die Biotech-Arbeitsplätze in Europa verzehnfachen. Auch in der Schweiz gibt es Bestrebungen, die Rahmenbedingungen für junge Firmen zu verbessern. So verlangt eine parlamentarische Initiative eine steuerliche Entlastung für Investoren, die sich mit Venture Capital engagieren.

Fortschritte nur mit Gentechnik

Die Zusammenarbeit zwischen Biotech-Unternehmen und grossen Firmen

basiert auf Innovation, auf der Kraft, neue, bessere Produkte zu finden, um beispielsweise Behandlungen für schwere unheilbare Krankheiten wie Alzheimer zu finden. Angesichts dessen erscheint der Vorwurf, die Gentechnik erzeuge nur Nachahmerprodukte, geradezu absurd. Schlichte Kopien aus kommerziellen Überlegungen haben heute keine Chance auf dem Markt. Selbstverständlich kann das Blutgerinnungsmittel für Bluter (Faktor VIII) aus Spenderblut und können Wachstumshormone (hGH) aus Gehirnen von Toten isoliert werden.

Doch die traditionell isolierten Präparate bargen auch Krankheitsrisiken wie Aids oder die Creutzfeldt-Jacob-Krankheit. Diesen vereinzelt gentechnisch hergestellten Ersatzpräparaten stehen zudem schon heute Dutzende von Arzneien gegenüber, die ohne Gentechnik gar nicht möglich wären: Erythropoietin kann nur dank der Gentechnik für medizinische Zwecke hergestellt werden. Es ist für Zehntausende von Menschen mit Nierenschaden unabdingbar. Ein zuverlässiger Aids-Test wurde nur dank Gentechnik möglich. Auch ein Impfstoff gegen Hepatitis B konnte erst dank der Gentechnik entwickelt und produziert werden. Gentechnik ist kein «Allerweltsmittel», aber in vielen Bereichen schlicht unerlässlich. ■

GLARUS ◊ Interview mit Marianne Dürst-Kundert

Politisches Engagement und Beruf als wertvolle Symbiose

Der Freisinn hat sich mit Marianne Dürst-Kundert, Delegierte des Kantons Glarus in der FDP Schweiz, über ihre politischen Tätigkeiten, die Schnittstellen zwischen Beruf und Politik sowie über Visionen für den Kanton Glarus unterhalten. Marianne Dürst-Kundert ist Rechtsanwältin und führt in Glarus ihre eigene Kanzlei.

SEIT FÜNF JAHREN SIND SIE DELEGIERTE DES KANTONS GLARUS FÜR DIE FDP SCHWEIZ. WELCHES SIND IHRE ERFahrungen, UND WIE WÜRDEN SIE DIE KANTONALPARTEI IN DER MUTTERPARTEI EINORDNEN?

Marianne Dürst-Kundert: In erster Linie empfinde ich die schweizerische Delegiertenversammlung als Treffpunkt von politisch interessierten Menschen, die sich zu einem politischen und persönlichen Austausch über die Kantons Grenzen hinweg treffen. Für

mich sind die Versammlungen Quellen, woraus ich Tatkraft für meine politische Arbeit schöpfe. Wenn ich die FDP Kanton Glarus einordne, so befindet sie sich auf der Linie der Mutterpartei, das heisst, für mich ist die glarnerische Kantonalpartei eine den liberalen Grundsätzen und dem Fortschritt stark verpflichtete Kantonalpartei.

AUSSENSTEHENDE VERKNÜPFEN MIT GLARUS MARKENZEICHEN WIE «FRIDOLIN», «ZIGER», «LANDSGEMEINDE» USW. WIE SEHEN SIE ALS GEBÜRTIGE GLARNERIN IHREN KANTON?

Ich erlebe ihn als traditionsreichen, gleichzeitig aber auch fortschrittlichen und vielfältigen Kanton. Dieses Spannungsfeld erzeugt Kräfte, die andere Kantone weniger kennen. Dazu kommt, dass den Glarnerinnen und Glarnern aus der Geschichte Pioniergeist und Eigeninitiative eigen sind. Wenn wir den Bereich Wirtschaft betrachten, so fällt auf, dass Glarus im gesamtschweizerischen Vergleich einen überdurchschnittlichen Industrialisierungsgrad aufweist. So präsentieren sich auf überschaubarem Gebiet Industrie, Wohn- und Arbeitsraum, landschaftliche Schönheiten und ein vielfältiges kulturelles Leben. Das alles



Marianne Dürst-Kundert, Glarus, fühlt sich als Berufsfrau wie auch als politisch aktive Bürgerin wohl im Kanton Glarus.

gibt dem Kanton Glarus ein gewisses Etwas, das man auch in der Politik beobachten kann: Glarus lebt auf Kantonebene die Versammlungsdemokratie mit der Landsgemeinde. Symbolisch ist ebenfalls, dass wir in unserem Wappen als einziger Kanton eine menschliche Gestalt haben – eigenständige Menschen stehen bei uns im Mittelpunkt!

WIE ERLEBEN SIE DIE SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN IHREM BERUF ALS RECHTSANWÄLTIN UND DENEN ALS POLITISCH AKTIVE BÜRGERIN?

Beide Aktivitäten ergänzen sich. In Politik und Beruf komme ich mit Menschen verschiedenster Herkunft zusammen. Beruflich erfahre ich mehr Sorgen und Nöte. Als Berufsfrau stosse ich – bei der Anwendung von Gesetzen – auf deren Grenzen beziehungsweise auf Unzulänglichkeiten des Verwaltungsapparates und unseres Rechtsstaates. Wichtig ist es, diese zu erkennen und sich für Änderungen einzusetzen. Kurz gesagt: Als Berufsfrau kann ich wichtige Inputs für meine politische Tätigkeit schöpfen und umgekehrt.

WAS WÜNSCHEN SIE SICH FÜR DEN KANTON GLARUS?

Wir müssen uns auf unseren Pioniergeist und unsere typische glarnerische Eigeninitiative besinnen, um unsere Stärken, die ich vor allem in der Vielfältigkeit sehe, weiterzuentwickeln. Wir brauchen ebenfalls Mut, um uns an Neues heranzuwagen, immer mit dem Blick nach vorne – Richtung Wirtschafts- und Lebensraum Glarus. Und dies sollen wir selbstbewusst, optimistisch und mit einem ausgewogenen Verhältnis von Tradition und Innovation tun.

ZUR PERSON:

NAME: Marianne Dürst-Kundert

BERUF: lic. iur., Rechtsanwältin und Urkundsperson

WOHNORT: Glarus

JAHRGANG: 1961

POLITIK: 1989–1994 Vorstandsmitglied Glarner Jungfreisinn. 1989–1992 Vertreterin des Glarner Jungfreisinns im Kantonalvorstand. 1992–1996 Sekretärin FDP Kanton Glarus, in dieser Funktion Mitglied im Delegiertenrat der FDP Schweiz. Seit 1992 Mitglied der Parteileitung der FDP des Kantons Glarus.

FREISINN-WETTBEWERB Die Gewinner

Das ist so klein!

Im letzten «Freisinn» haben wir Sie gefragt, welchen kleinen Unterschied FDP-Generalsekretär Johannes Matyassy wohl meint, den er anlässlich der Delegiertenversammlung vom 16. August 1997 in Zug demonstriert. Der «Freisinn» präsentiert die Gewinner des Wettbewerbs und die besten Sprüche.

GUS. In der Oktober-Ausgabe des «Freisinns» wurden Sie angesprochen mit der Frage, was zwischen den Fingern von FDP-Generalsekretär Johannes Matyassy wohl so klein sei, das FDP-Nationalrätin Christiane Langenberger so festsetzt. Wiederum haben uns eine grosse Zahl von Leserinnen und Lesern geant-

wortet, die besten Antworten werden im folgenden präsentiert.

Die zwei Hauptpreise, nämlich ein FDP-Portefeuille und ein FDP-Fouillard, gingen an: Frau Jeannette Bögli-Kohler in Langendorf für

«Warum ist der Frauenanteil in der FDP so klein?»

und an Herrn Erich H. Schmid in Schwanden für

«So klein ist die Chance, dass Bundesrat Adolf Ogi auf Ende dieses Jahres zurücktritt.»

Obwohl ohne Preis geblieben, werden hier auch andere Leservorschläge präsentiert:

«Mein Handy ist so klein.»

«So klein ist die Chance eines Abschlusses der bilateralen Verhandlungen noch 1997.»



FDP-Nationalrätin Christiane Langenberger und FDP-Generalsekretär Johannes Matyassy bei der Diskussion über den kleinen Unterschied. (Photo ruti)

«So klein ist die Chance, dass Christoph Blocher je etwas Positives für die Schweiz bringt.»

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlichen Dank fürs Mitmachen, der Gewinnerin und dem Gewinner herzliche Gratulation! Der nächste «Freisinn»-Wettbewerb kommt bestimmt.

«So nen chliine Benzin-füüfer und so nes Gschrei . . .»

Sessionsgeflüster

Der aus der Auseinandersetzung um das Nazi-Gold bekannte Präsident des World Jewish Congress, Edgar M. Bronfman, beklagt sich in seinem Buch «The Making of a Jew» bitterlich darüber, dass man ihn in der Schweiz zuwenig ernst nimmt, und begründet dies mit dem Hinweis auf einen Lunch mit der Schweizerischen Bankier-Vereinigung, wo sein Name statt mit zwei mit drei n, statt Bronfman also «Bronfmann», geschrieben war. In der Tat sollten die Namen sakrosankt sein. Doch an anderer Stelle im selben Buch – und damit nicht auf einer – und damit nicht auf einer eintägigen Tischkarte, sondern in einem Dokument von bleibendem Wert – schreibt er vom früheren Bundespräsidenten «Leon Schlumph» und von einem Treffen mit Bundespräsident «Kaspar Villager». Mit seinen strengen Masstäben disqualifiziert er damit wohl unbeabsichtigt sein eigenes Werk . . .

«Spanier jagen Po» – lasen verdutzte Betrachter auf einem «Sonntagsblick»-Plakat. Es folgte allerdings noch eine weitere Zeile: «sträuber» Hat die neue Rechtschreibung beim Blick bereits Einzug gehalten, und sind wohl weitere solche «haar-sträubende» Formulierungen zu erwarten?

Als Ständerat Hans Bisig (FDP/SZ) in der Auseinandersetzung um die Werbeeinschränkungen für Heilmittel die Forderung «nicht päpstlicher als der Papst» bemühte, meinte der Chef der ständerätlichen FDP-Gruppe Fritz Schiesser (GL) alternativ «nicht bischöflicher als der Bischof von Chur» . . .

Ihm gehe es nicht um die Mutterschaftsversicherung; das Problem Mutterschaft plage ihn nicht oder nicht mehr, «obschon praktizierender Grossvater», gestand bei der dringlichen Revision

der IV der Aargauer FDP-Ständerat Willy Loretan.

«Das Zeughaus in Affoltern am Albis hat man kurz vor der Armee gebaut», stellte Ständerat Peter Bieri (CVP/ZG) fest. Damals war das EMD (oder wie es damals hiess) offenbar seiner Zeit weit voraus. Eventuell hat sich Bieri aber auch bloss auf die Armee reform beziehen wollen . . .

In der Rüstungsprogramm-Debatte lobte Kommissionspräsident Kaspar Rhyner, FDP-Ständerat aus Glarus, die Kampfwertsteigerung bei den Panzerhaubitzen: man könne ihre Reichweite so «von 72 auf 27 Kilometer erhöhen», was dann wohl als verkürzter Langschuss zu bezeichnen wäre.

Ständerat Maximilian Reimann (SVP/AG) bezeichnete den Bericht Bergier zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg als «das teuerste Geschichtsbuch aller Zeiten». Mutzli

TERMINE

Januar

- 19.–23. Sondersession (BV Eintretensdebatte)
- 13. Presseverband
- 23./24. Sekretärenkonferenz / Geschäftsleitung / Delegiertenrat / Delegiertenversammlung (Zürich)

Februar

- 13. Von-Wattenwyl-Gespräch
- 13./14. Fraktionsseminar
- 20./21. VorseSSIONALE Fraktionssitzung

März

- 2.–20. Frühjahrsession
- 5. Geschäftsleitung
- 10. Beamtencocktail
- 15. Eidgenössische Abstimmung
- 17. Presseverband / Essen mit der Fraktion

April

- 27.–30. Sondersession
- Treffen mit FDP-Regierungsrätinnen und -räten
- 14. Presseverband
- 16. Sekretärenkonferenz / Geschäftsleitung
- 17. Fraktionssitzung / Delegiertenrat
- 18. Fraktionssitzung
- 17./18. Ordentliche Delegiertenversammlung (Bern)

Mai

- 15. Von-Wattenwyl-Gespräch
- 29. VorseSSIONALE Fraktionssitzung

Die moralische Frage – richtig beantwortet?

Der in den Mittelpunkt gestellte Gegensatz: «juristisch korrektes Verhalten der offiziellen Schweiz – Vermisstenlassen jeglicher Sensibilität für die Situation der Opfer des Nationalsozialismus» – ist als moralische Bewertungsgrundlage wenig tauglich. Er erkennt völlig den damals bestehenden geistig-seelischen Zustand in unserem Volk.

Anders als in normalen Zeiten galten während des Krieges besondere moralische Wertvorstellungen, die das tägliche Leben und die Politik mitbestimmten: die Moral des in seiner Exi-

stenz Bedrohten; die Moral, die Angst zu überwinden hilft; die Moral des Überlebenswollens; die Moral desjenigen, der folgenschwerste Entscheide zu treffen hat; die Moral des Widerstandes à outrance.

Unbestritten ist, dass die Moral das staatliche, gesellschaftliche und individuelle Handeln leiten soll. Die moralische Leistung der Aktivdienstgeneration war, übers Ganze gesehen, vorbildlich. Vor allem darum war sie auch erfolgreich.

Es scheint, dass das Wissen um diese Jahrhundertleistung der Nachfolgege-

neration, besonders den Achtundsechzigern, als ständiger Stachel im Fleisch sitzt. Das ist für das Selbstbewusstsein jener, die «aus dem Staat Gurkensalat» machen wollten, auf die Dauer schwer zu ertragen. Dies um so mehr, als sie heute in der Verantwortung stehen. Angesichts der eigenen Leistungsschwäche und ihres allzu häufigen Versagens diskriminieren sie nun die vorangegangene Generation mit Vorwürfen – berechtigten und unberechtigten. Dabei gehen die Proportionen immer mehr verloren. Strenge moralische

Massstäbe sollte die heutige Generation besser an ihr eigenes Handeln und Verhalten anlegen.

Die moralische Wertung historischer Vorgänge ist nur statthaft, wenn sie ex tunc und nicht ex nunc erfolgt, d.h. unter voller Berücksichtigung auch des geistigen Klimas von damals und der seelischen Verfassung jener Akteure. Da liegt der Fehler der heute oft unsorgfältig (Ver-)Urteilenden.

Was die moralische Diskriminierung der Schweiz durch US-amerikanische Kreise angeht, so fehlt die-

sen nicht nur die historische Kompetenz; auch ihre moralische Integrität scheint nicht frei von Zweifeln.

Es wäre eine noble und verdienstvolle Aufgabe der Freisinnigen Partei der Schweiz, die Belange der Moral in Sachen «Schatten des Zweiten Weltkriegs» vor der Öffentlichkeit ins rechte Licht zu rücken. Darin ist dem Autor zuzustimmen: Die moralische Frage geht über die historische Frage hinaus; sie wird Angelegenheit der Politik.

*Franz A. Seethaler,
Gümligen*

Ist das Drei-Kreise-Modell rassistisch?

Diese Auffassung vertritt Prof. Georg Kreis unter dem Titel «Bürgerliches Engagement gegen Rassismus» im «Liberio» vom Juli/August 1996. Gemäss diesem Modell des Bundesrates sollen Arbeitskräfte aus dem 1. Kreis (Länder Westeuropas) und dem 2. Kreis (USA und Kanada), aber nicht mehr aus dem 3. Kreis (Länder der übrigen Welt) für unsere Wirtschaft rekrutiert werden, da die Letztgenannten wegen ihrer kulturellen Andersartigkeit schwer integrierbar seien. Nach Meinung von Prof. Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), ist dies nicht nur falsch, sondern bedeutet eine entwürdigende Diskriminierung der Menschen der übrigen Welt. Diese Auslegung des Anti-

rassismus-Gesetzes scheint mir fragwürdig. Ich glaube kaum, dass die Tamilen, die überwiegend Hindu sind, oder die Türken, die zu 99 Prozent dem Islam angehören, ebenso gut assimiliert werden können wie Westeuropäer oder Amerikaner und Kanadier, die aus Europa ausgewandert sind, oder Polen, Tschechen und Ungarn, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge vor der kommunistischen Unterdrückung durch die Sowjetunion aufgenommen worden sind. Sie haben sich gut integriert. Es handelt sich dabei auch um eine viel kleinere Zahl als die rund 340 000 ehemaligen Jugoslawen, die heute in der Schweiz leben.

Kürzlich hat nun das Bundesgericht das Drei-Kreise-Modell als verfas-

sungskonform befunden. Nach weitverbreiteter Meinung legt aber die EKR das Antirassismus-Gesetz viel zu eng aus. So wurde einem Nationalrat ein Verfahren angehängt, weil er in einer Wahlkampfdebatte am Bildschirm gesagt hatte, Ausländer in der Schweiz seien «krimineller als die Schweizer». Die Gemeinde Kaiseraugst wurde von der EKR gerügt, weil sie die Roma, die auf ihrem Gebiet campierten, in einer Publikation «Zigeuner» nannte.

Leider hat auch der Bundesrat kürzlich die Motion von 53 Nationalräten, das Antirassismus-Gesetz zu revidieren, abgelehnt. So werden wir den «Zigeunerbaron» in «Sinti- oder Roma-Baron» umbenennen müssen!

Richard Martin, Luzern

Fehler nicht durch Fehler korrigieren

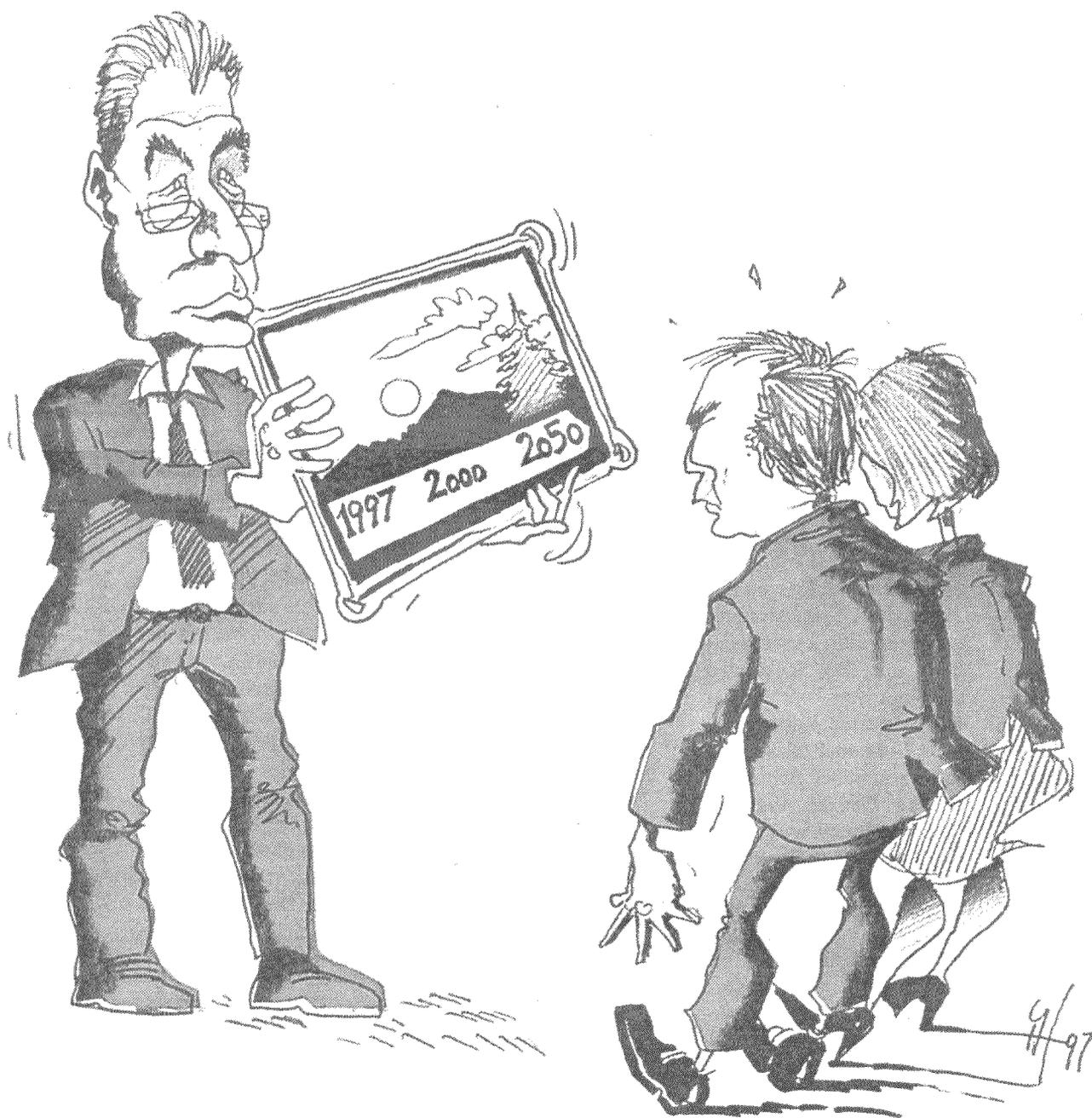
Was vorauszusehen war, ist eingetroffen: ein Obligatorium mit mehr gedeckten Risiken kann keine Prämiensenkungen bringen. Wenn auch Nationalrätinnen und Nationalräte vermehrt zuhören könnten, hätten sie erfahren, dass sich Arme den Differenzbetrag zwischen Prämie und Verbilligung gar nicht leisten und sich somit im Krankheitsfall nicht behandeln lassen können. Die gestiegenen Prämien zwingen andere Versicherte, die früher selbst bezahlten kleineren Rechnungen ebenfalls der Kasse einzureichen, um überhaupt die nächste Versicherungsprämie bezahlen zu können.

Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass das Obligatorium auf wenige Risiken zu reduzieren ist und die übrigen Risiken in die

freiwillige Versicherung zu übernehmen sind. Die Verbilligung muss auf unterste Einkommen beschränkt werden, damit Arme nicht von Arztbesuch und Behandlung ausgeschlossen sind. Nur mit diesen Massnahmen kann auch für alle übrigen Versicherten eine Prämienreduktion erreicht werden.

Margrit Kunz, Zürich

Bundesrat Delamuraz hat der Parteispitze
einen Zeithorizont
für seine weitere Amtszeit genannt.



Karikatur Andreas Töns

HOLOCAUST ◉ Chancen zur Verbesserung der Aussenbeziehungen

Politische Führung durch den Bundesrat ist gefragt!

Wer etwas anderes erwartet hat, wurde harsch in die Realität zurückgeholt. Fragen im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen, Holocaust, Fonds, Stiftung werden uns noch einige Zeit begleiten. Die Situation wird weiterhin nach starker politischer Führung verlangen.

FDP-GENERALSEKRETÄR
JOHANNES MATYASSY

Zu den Ereignissen der letzten Tage im Zusammenhang mit der Bergier-Kommission hat die FDP Stellung bezogen: der Kommissionsauftrag wurde durch Bundesrat und Parlament im Dezember 1996 klar definiert und abgegrenzt. Zur Erfüllung dieses Auftrages sind der Kommission Bergier die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sollte eine Ausweitung des Mandates notwendig sein, müsste diese wiederum durch die politischen Behörden bewilligt werden. Was gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Forschungsorganisation betrifft, geht die FDP davon aus, dass die betroffenen Unternehmen und die Kommission Bergier in der Lage sein sollten, einvernehmliche Lösungen zu finden, ohne dass diese Probleme auf den politischen Marktplatz gezerrt werden. Die Kommission Bergier macht historische Arbeit, von aktuellen politischen Auseinandersetzungen hat sie sich fernzuhalten.

Schweizer Vorgehen als Messlatte

Handlungsbedarf besteht für die politische Ebene und dabei in erster Linie für den Bundesrat hingegen konkret im Hinblick auf zwei Ereignisse, welche nächstens anstehen:

Für Mitte November ist die Publikation des zweiten Eizenstat-Berichtes vorgesehen. Ein enger Mitarbeiter von US-Unterstaatssekretär Eizenstat weilt dieser Tage in der Schweiz, um das Szenario für die Veröffentlichung des Berichtes vorzubereiten. In Washington hat man offenbar begriffen, dass uns Kooperation und Gespräch in dieser heiklen Angelegenheit weiter bringen als Konfrontation. Dies zeigt zum Beispiel die entschlossene Reaktion des US-Aussenministeriums im Zusammenhang mit den Sanktionen der Stadt New York und der Bundesstaaten Kalifornien, New York und Massachusetts gegenüber Schweizer Banken. Gemäss Aussagen des Mitarbeiters von Eizenstat durchleuchtet der zweite Bericht das Verhalten einer ganzen Reihe von Ländern im Zweiten Weltkrieg. Die Schweiz sei diesmal nur am Rande erwähnt. Es ist aber vorgesehen, dass Unterstaatssekretär Eizenstat anlässlich der Präsentation auf die Schweiz eingehen und dabei all die Schritte, welche die Schweiz unternommen hat, als modellhaft und als Messlatte für die anderen darstellen wird.

Die USA verfolgt damit die Absicht, eine Internationalisierung der Aufarbeitung der Geschichte des



Johannes Matyassy

Zweiten Weltkrieges zu erreichen und die Konzentration auf die Schweiz aufzuweichen. Diese Ausweitung der Diskussion auf die internationale Ebene ist zu begrüssen. Sie darf aber von schweizerischer Seite nicht als Vorwand dafür verwendet werden, die eingeleiteten Schritte wieder in Frage zu stellen. Es ist nun am Bundesrat, in Kenntnis dieses Szenarios seine Antwort auf die Veröffentlichung des zweiten Berichtes rechtzeitig vorzubereiten. Die zögerliche Reaktion anlässlich der Veröffentlichung des ersten Berichtes darf sich nicht wiederholen.

Optimale Vorbereitung der Raubgoldkonferenz notwendig

Vom 2. bis zum 4. Dezember 1997 findet in London eine internationale Konferenz über Raubgold und Kunsthandel während der Nazizeit statt. Der Entscheid des Bundesrates, sich an dieser Konferenz zu beteiligen, ist zu begrüssen und eröffnet der Schweiz eine grosse Chance. Eine Abwesenheit wäre wohl kaum zu begründen gewesen. Die FDP erwartet nun vom Bundesrat, dass er

rasch seine Delegation zusammenstellt und ihr das Mandat erteilt. Dazu gehören auch Aufträge an die dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Organe, damit er sich für diese Konferenz optimal vorbereiten kann. Dies setzt voraus, dass zu diesen Fragen die notwendigen Abklärungen rechtzeitig vorliegen, insbesondere der von der Kommission Bergier für diesen

Zeitpunkt in Aussicht gestellte Zwischenbericht zum Goldhandel. Die Schweiz muss in der Lage sein, im Zusammenhang mit den Goldkäufen und den weiteren Themen der Konferenz klar und historisch fundiert Stellung zu beziehen. Dies setzt voraus, dass zu diesen Fragen die notwendigen Abklärungen vorliegen.

Volksschulen beanspruchen mehr als die Hälfte

Wf. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden beliefen sich 1995 auf 21,2 Milliarden Franken. Mit 11,2 Milliarden Franken oder 53 Prozent entfiel der grösste Teil auf die Volksschulen, gefolgt von den Hochschulen mit 16 Prozent und der Berufsbildung mit 14 Prozent. Allgemeinbildende Schulen, Übriges, höhere Berufsbildung und die Lehrerausbildung beanspruchten 7, 5, 3 und 2 Prozent der Bildungsausgaben. Die Kantone tragen mit einem Betrag von

10,8 Milliarden Franken die schwerste Bürde. Die Gemeinden und der Bund steuern 7,2 beziehungsweise 3,2 Milliarden Franken bei. Die Bildungsausgaben von insgesamt 21,2 Milliarden Franken entsprechen 19 Prozent der Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Damit ist Bildung vor der sozialen Wohlfahrt die teuerste Funktion der öffentlichen Haushalte der Schweiz.

(Sachbearbeiter Wf: Oliver Hirt, Graphik: Heavy Graphics)

